



Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M.Ed.)

vom 10. August 2016¹

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 28. April 2016 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Der Rektor hat am 10.08.2016 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit Schreiben vom 3. August 2018, Az. IX_152.1/6; Aug-Bie gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit Schreiben vom 14.08.2018, Az. 66.11-04-02-V04/2.1 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn

- § 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule
- § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache
- § 7 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 8 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren
- § 9 Amt für Schulpraktische Studien
- § 10 Prüferinnen/Prüfer
- § 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen
- § 12 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

II. Prüfungen im Masterstudiengang

- § 13 Modulprüfungen
- § 14 Organisation von Modulprüfungen
- § 15 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 16 Schriftliche Modulprüfungen
- § 17 Mündliche Modulprüfungen
- § 18 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Masterarbeit
- § 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien
- § 21 Endgültiges Nichtbestehen
- § 22 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien
- § 23 Abschluss des Studiums
- § 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde
- § 25 Versäumnis, Rücktritt
- § 26 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler
- § 27 Schutzbestimmungen
- § 28 Aberkennung des akademischen Grads
- § 29 Einsichtsrecht

III. Schlussvorschriften

- § 30 Übergangsbestimmungen
- § 31 Inkrafttreten

¹ Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 22. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 52/2017, S. 73)
2. Änderung vom 5. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 9/2018, S. 9)
3. Änderung vom 26. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 49/2018, S. 104-105)
4. Änderung vom 26. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 50/2018, S. 106)
5. Änderung vom 13. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 72/2018, S. 176)
6. Änderung vom 11. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 13/2019, S. 16)
7. Änderung vom 25. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 43/2019, Seite 118)
8. Änderung vom 2. März 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 24/2020, S. 127-131)
9. Neunte Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 43/2020, S. 163)
10. Zehnte Änderung vom 06.08.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 64/2020, S. 194)
11. Elfte Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 89/20, S. 255)
12. Zwölfte Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 9/2021, S. 32)
13. Dreizehnte Änderung vom 22. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 64/2021, S. 139)

IV. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis

Anlage 2: Urkunde

Anlage 3: Transcript of Records

Anlage 4: Diploma Supplement

Anlage 5: Modulhandbuch:

| | |
|---|-----------|
| Bildungswissenschaften | 25 |
| Erziehungswissenschaften | 25 |
| Psychologie | 26 |
| Deutsch - Fach | 29 |
| Englisch | 35 |
| Evangelische Theologie | 38 |
| Französisch | 40 |
| Islamische Theologie / Religionspädagogik | 42 |
| Katholische Theologie | 44 |
| Kunst | 47 |
| Mathematik - Fach | 49 |
| Musik | 54 |
| Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie | 56 |
| Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie | 58 |
| Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik | 60 |
| Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik | 62 |
| Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie | 65 |
| Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte | 67 |
| Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft | 69 |
| Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft | 72 |
| Sport | 75 |
| Schulpraktische Studien | 77 |
| Schulpraktische Studien | 77 |
| Besondere Erweiterungsfächer | 79 |
| Beratung | 79 |
| Bildungsinformatik | 83 |
| Deutsch als Zweitsprache | 90 |
| Erlebnispädagogik | 93 |
| Medienpädagogik | 96 |
| Pädagogik der Vielfalt | 100 |
| Spiel- und Theaterpädagogik | 106 |
| Islamische Theologie / Religionspädagogik | 109 |

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

§ 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad

(1) Der Masterabschluss bildet einen berufsbefähigenden Abschluss des Studiums Lehramt an Grundschulen. Durch den Masterabschluss haben die Studierenden über das Ziel ihres Bachelorstudiengangs hinaus die Fähigkeit

erworben, wissenschaftliche Fragestellungen aus ihren fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienbereichen mit einschlägigen Methoden selbstständig zu bearbeiten, zu entwickeln und in pädagogischen Kontexten anzuwenden.

- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung, bestehend aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, den schulpraktischen Studien und der Masterarbeit sowie nachgewiesener Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst im Umfang von 60 ECTS
- (3) wird der akademische Grad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“) verliehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zweimal jährlich, jeweils zum Wintersemester und Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Grundschule sind in der Zulassungssatzung geregelt.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiums beträgt ein Studienjahr, dieses besteht aus zwei Semestern bzw. 60 ECTS und wird an der Pädagogische Hochschule studiert. Auf den Masterstudiengang werden 60 ECTS pauschal aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss Master of Education Lehramt Grundschule angerechnet. Hierfür wird von den zuständigen Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung den Anwärterinnen und Anwärtern pauschal eine erfolgreich durchlaufene Ausbildungszeit von zwölf Monaten im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule schriftlich bestätigt.
- (2) Die Studienangebote des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTS, pro Semester der Erwerb von 30 ECTS vorgesehen. Das Masterstudium Lehramt Grundschule umfasst einschließlich der in Absatz 1 genannten Bestätigung der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung über die zwölf Monate im Vorbereitungsdienst insgesamt 120 ECTS.
- (3) Die Studieninhalte sind wie folgt aufgeteilt:

1. Studienbereich I: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

| | |
|---|--------|
| Erziehungswissenschaft | 6 ECTS |
| (davon mindestens 3 ECTS zum Themenbereich Inklusion) | |
| Schulpraxis | |
| Professionalisierungspraktikum | 3 ECTS |
| Psychologie | 6 ECTS |

2. Studienbereich II: Fächer

| | | |
|-----------------------------|---------|--|
| Fach 1 (M oder D inkl. DaZ) | 15 ECTS | - Deutsch als Zweitsprache |
| Fach 2 | 15 ECTS | - Erlebnispädagogik |
| Masterarbeit | 15 ECTS | - Islamische Theologie/ Religionspädagogik |
| | | - Spiel- und Theaterpädagogik |
| | | - Medienpädagogik |

Als Fach 2 kann gewählt werden:

- Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Biologie, Chemie, Physik oder Technik)
- Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft)
- Englisch
- Französisch
- Kunst
- Musik
- Sport
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Islamische Theologie/Religionspädagogik

Bei der Fächerwahl ist Folgendes zu beachten:
Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg in den Fächern Evangelische und Katholische Theologie / Religionspädagogik ist nur für diejenigen Absolventinnen/ Absolventen möglich, die der jeweiligen Konfession angehören.

- (4) Fach 1 und Fach 2 wird aufbauend auf den Bachelorstudiengang Grundschule gewählt.
- (5) Im Verlauf des Studiengangs sind studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen zu erbringen. Über die Prüfungsformen entscheiden die Lehrenden der Einzelveranstaltungen nach hochschuldidaktischen Erwägungen. Studienbegleitende Modulprüfungen können in verschiedenen Formen erfolgen (z. B. schriftlich, mündlich, Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio). Nähere Angaben zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).
- (6) Der Erwerb von Leistungspunkten (ECTSP) setzt das Erbringen von Studienleistungen sowie das Bestehen einer Modulprüfung voraus. Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von einer bzw. einem Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder Praktika in Modulen erbracht werden. Studienleistungen dokumentieren die aktive Teilnahme der bzw. des Studierenden an diesen Veranstaltungen. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sowohl die Modulprüfung bestanden ist als auch die Studienleistungen erbracht sind.
- (7) Die/der Studierende kann ein weiteres Fach, oder zwei weitere Fächer entsprechend Absatz 3 fortsetzen, wenn sie bzw. er dieses im Bachelorstudium als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ begonnen hat.
- (8) Die/der Studierende kann im 1. oder 2. Mastersemester einen Fachwechsel durchführen, wenn sie bzw. er das angestrebte Fach als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ im Umfang von 36 ECTS abgelegt hat und das Zertifikat bzw. den Notenbescheid hierzu vorlegt.
- (9) Die/der Studierende kann zusätzlich ein Erweiterungsstudium im Umfang von 39 ECTS in folgenden besonderen Erweiterungsfächern wählen oder fortsetzen:
 - Beratung
 - Bildungsinformatik

(10) Die/der Studierende kann zusätzlich ein sonderpädagogisches Erweiterungsstudium im Umfang von 45 ECTS in folgendem sonderpädagogischen Erweiterungsfach wählen oder fortsetzen:

- Pädagogik der Vielfalt

(11) Die Studierenden können verschiedene Studienprofile in ihrem Studium bilden. Diese Profile sind Schwerpunktsetzungen zu bestimmten Themen. Die Profile bestehen aus Lehrveranstaltungen, die in den Modulhandbüchern aufgeführt sind. Die zuständigen Stellen erteilen den Studierenden eine Bescheinigung über das Studienprofil, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht sind. Studienprofile sind:

- Bilingualer Sachfachunterricht
- Grundbildung Medien
- Deutsch als Zweitsprache für alle Fächer (DaZ-faF)
- Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik (DiPDi)

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder Französisch

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in Englisch oder in Französisch abgehalten werden.

§ 7 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss für den Studiengang Master Lehramt Grundschule durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Hochschulen und Fakultäten vertreten, wobei aus jeder Fakultät Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens zwei Studierende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der StudierendenvertreterInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an.
- (4) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamtes sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studiendekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
- (5) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses werden vom Senat gewählt. In Anlehnung an § 26 LHG Absatz 1 ist der Vorsitz der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse vom Senat an einen Studiendekan einer beteiligten Fakultät zu vergeben. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten einen anderen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrer, die Mitglied im SPA sind, wählen. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Geschäftsordnung. Stell-

vertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellte diese auf Antrag des SPA. Die an Kooperationsstudiengängen beteiligten Hochschulen bestimmen, ob sie Stellvertretungen für ihre SPA-Mitglieder bestellen.

- (6) Der jeweilige Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird. Sind in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung die Mitglieder zum zweiten Male nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl anwesend, so kann die/der Vorsitzende unverzüglich – frühestens am nächsten Tag – eine dritte Sitzung einberufen, in der der SPA ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschließt.
- (7) Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt, in das die wesentlichen Gegenstände der Verhandlungen und die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen aufgenommen werden.
- (8) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (9) Die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

§ 8 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

- (1) Bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie bei der Entscheidung wirken der Studiengangs- und Prüfungsausschuss, das akademische Prüfungsamt und die Prüfer/innen zusammen. Über Widersprüche entscheidet die/der für Studium und Lehre zuständige Prorektor/in.
- (2) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
 1. Er entscheidet über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten (vgl. §§ 10,11); er kann hierfür Fachberater/innen entsprechend der Vorschläge des Institutes bzw. der Abteilung benennen;
 2. Er erteilt auf der Grundlage des Themenvorschlags durch eine Prüferin/einen Prüfer nach § 18 Abs. 7 die Zulassung zur Masterarbeit. Der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass ein/e Studierender/e spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Masterarbeit erhält;
 3. Er bestellt die fachlich zuständigen Prüfer/innen.
 4. Er beschließt die Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen; er benennt hierfür Modulbeauftragte.
 5. Er entscheidet über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen.
- (3) Dem akademischen Prüfungsamt obliegen

1. die Unterstützung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses;
 2. die Unterstützung der/des Prorektor*in für Studium und Lehre in Widerspruchsverfahren;
 3. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
 4. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen, Zeugnissen und Urkunden;
 5. die Verfahren bezüglich Prüfungsfristen und Regelstudienzeit;
 6. die Entscheidung über eine im gesamten Studiengang einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Masterarbeit und die Entscheidung über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs;
 7. die Entscheidungen über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
 8. die Feststellung der Ungültigkeit einer Masterprüfung;
 9. die Entscheidung über die Ausstellung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde;
 10. die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
 11. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen (vgl. § 20);
 12. die Entscheidung über Fristverlängerung bei Masterarbeiten auf der Grundlage einer Empfehlung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.
- (4) In den Aufgabenbereich der Prüferin/des Prüfers fallen:
1. die Organisation von Modulprüfung gemäß § 13 Abs. 2;
 2. die Zulassung zur Modulprüfung nach § 14 Abs. 1.
- Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies die Prüferin/der Prüfer dem akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.

§ 9 Amt für Schulpraktische Studien (Schulpraxisamt)

- (1) Die Zuständigkeit für die schulpraktischen Studien liegt beim Amt für Schulpraktische Studien.
- (2) Im Einzelnen obliegt dem Amt für Schulpraktische Studien die Organisation, Dokumentation und Verwaltung des Professionalisierungspraktikums.
- (3) Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien trifft die dazu erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Das Amt für Schulpraktische Studien informiert die von Seiten der Hochschule an den schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden, die von Seiten der Ausbildungsschulen für die schulpraktischen Studien Zuständigen sowie die Studierenden über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung. Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg regelmäßig über die Entwicklung der schulpraktischen Studien und gibt Anregungen zu ihrer Reform.
- (4) Die in den schulpraktischen Studien erbrachten Leistungen sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen in den vom Amt für Schulpraktische Studien bereitgestellten Formularen und Gutachtenbögen zu erfassen (Praktikumsnachweise). Diese enthalten Praktikumsart, Prak-

tikumszeitraum bzw. die Angabe des Semesters, Angaben zur Ausbildungsschule, die Namen und Matrikelnummern der bzw. des Studierenden, die Bewertung der von dieser bzw. diesem im Rahmen des Professionalisierungspraktikums erbrachten Leistungen sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse. Die Praktikumsnachweise sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen zu unterzeichnen und umgehend dem Amt für Schulpraktische Studien zuzuleiten.

- (5) Die in Abs. 4 genannten Formulare, Gutachtenbögen, Praktikumsnachweise, und Prüfungsleistungen sollen in der Regel mindestens fünf Jahre im Amt für Schulpraktische Studien aufbewahrt werden.

§ 10 Prüferinnen/ Prüfer

- (1) Als Prüfer/innen können Hochschullehrer/innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nebenberuflich lehren, entscheidet die Dekanin/der Dekan über die Prüfungsbefugnis. § 52 Abs. 1 Satz 5 LHG bleibt unberührt.
- (4) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.
- (5) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer abzunehmen bzw. zu bewerten. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Prüferin/vom Prüfer unter 4,0 bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin/ einem zweiten Prüfer zu bewerten.
- (6) Masterarbeiten werden von zwei Prüferinnen/zwei Prüfern bewertet. Der Hochschullehrer bzw. die Hochschullehrerin ist zugleich die Betreuerin/der Betreuer der Masterarbeit (vgl. § 18 Abs. 5).

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antragstellerin/des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden. Vereinbarungen und Abkommen der KMK und der HRK mit anderen Staaten über

Gleichwertigkeit im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.

- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden sind, können unter den genannten Voraussetzungen in Absatz 1 angerechnet werden.
- (3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Hochschule vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.
- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft das akademische Prüfungsamt. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.
- (5) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise an Fach- und Ingenieursschulen oder Offiziersschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (6) Studienleistungen, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters an einer Partnerhochschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erbracht wurden, können wie folgt anerkannt werden:
 - Die/Der Studierende erstellt vor dem Auslandssemester ein Learning Agreement, das von der/vom Studiengangs- und Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde. Änderungen des Learning Agreements sind in schriftlicher Form zu vereinbaren.
 - Nach dem Auslandssemester legt die/der Studierende ein von der Partnerhochschule unterzeichnetes Transcript of Records vor, auf dessen Basis die im Learning Agreement vereinbarten Leistungen anerkannt werden.
 - Die/Der Studierende erarbeitet gemeinsam mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer oder einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter einen Plan für den weiteren Verlauf ihres/seines Studiums.
- (7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Endnote einzubeziehen. Liegen keine Noten vor oder ist das Notensystem nicht vergleichbar, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss, ob und ggf. welche Studien- und/oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Unbenotete Leistungsnachweise sind entweder mit 4,0 zu werten oder die Leistungsfeststellung erfolgt durch ein Kolloquium.

- (8) Haben Studierende im Rahmen ihres Bachelorstudiums an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg aufgrund der für sie gültigen Bachelorstudien- und Prüfungsordnung Lehramt an Grundschulen zusätzlich zu den Leistungen im Bachelorstudiengang bereits Studienleistungen aus dem Masterstudiengang nach § 5 erfolgreich absolviert (vorgezogene Modulbausteine), so werden diese von Amts wegen auf den Masterstudiengang angerechnet.
- (9) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die/der Studierende im Masterstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem entsprechenden, laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 12 Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

- (1) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von maximal 50 Prozent des Masterstudiums angerechnet werden, sofern die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind sowie die erworbenen Kompetenzen gleichwertig sind (vgl. § 35 Abs. 3 des LHG). Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Studiengangs- und Prüfungsausschuss Grundschule auf Antrag im Einzelfall.

II. Prüfungen im Masterstudiengang

§ 13 Modulprüfungen

- (1) In den Modulprüfungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden innerhalb der jeweils vorgesehenen Prüfungszeiträume erbracht. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen durchgeführt.
- (3) Modulprüfungen werden bewertet – entweder entsprechend der Regelung im Modulhandbuch mit bestanden/nicht bestanden oder entsprechend § 19 benotet. Modulprüfungen dürfen nicht in Teilprüfungen aufgesplittet werden.
- (4) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von der Erbringung von Studienleistungen als Vorleistungen abhängig gemacht werden sofern diese ausdrücklich im Modulhandbuch ausgewiesen sind.
- (5) Die Form der Modulprüfungsleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von der Prüferin/vom Prüfer mitgeteilt, sofern sie nicht eindeutig im Modulhandbuch ausgewiesen ist.
- (6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der Prüferin/vom Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben.
- (7) Das Prüfungsergebnis wird durch die/den Prüfer*in in geeigneter Weise bekannt gegeben und anschließend durch die /den Prüfer*in dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z.B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) nach Einsichtnahme gemäß § 29 Abs. 2 dem akademischen Prüfungsamt fristgerecht übergeben.

§ 14 Organisation von Modulprüfungen

- (1) Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in den Einzelveranstaltungen werden in Bezug auf Ort und Zeitraum von der/dem Prüfer*in organisiert. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen abgehalten.
- (2) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich die/der Studierende über die zentrale Online-Prüfungsanmeldung bzw. bei Modulprüfungen, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, bei der/dem Prüfer*in anmelden. Es sind die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen gemäß § 13 Abs. 4 nachzuweisen. Nach Zulassung zur Prüfung ist ein Rücktritt nur mit Genehmigung des akademischen Prüfungsamtes möglich.

§ 15 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
1. ordnungsgemäß im Masterstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist.
 2. die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen bzw. Modulprüfungen nachweist.
 3. seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat.
 4. die Unterschrift der Prüferin/des Prüfers, die/der die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß Modulhandbuch überprüft, nachweist.

Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Nr. 1 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der/des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen. Über die Zulassung entscheidet die Prüferin/der Prüfer. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht. Ist eine verbindliche Anmeldung zu einer Modulprüfung erforderlich, so ist bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums folgenlos ein Rücktritt möglich. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Rücktritt nur nach Genehmigung des akademischen Prüfungsamtes möglich.

- (2) Die Zulassung ist zu versagen,
1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
 2. die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind.
 3. Die/Der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang wie beispielsweise Lehramt Primarstufe oder dem gleichnamigen Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Grundschulen – bzw. in einem verwandten Schwerpunkt eines gewählten Lehramtsstudienganges – wie beispielsweise Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit Schwerpunkt Grundschule bereits eine Modul-, Masterprüfung endgültig nicht bestanden und die einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Masterarbeit im Studiengang nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat. In Einzelfällen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss über weitere Studiengänge, die als verwandt gelten.
- (3) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der/dem Studierenden vom akademischen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Schriftliche Modulprüfungen

- (1) Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten.
- (2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung des zuständigen Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden.
 - Die Eigenart von Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) besteht darin, dass sich die Prüfungsleistung im Gegensatz zu herkömmlichen Klausuren darin erschöpft, eine Auswahl unter mehreren vorgegebenen Antworten der gestellten Fragen zu treffen. Die Prüfungsleistung besteht lediglich in dem Markieren der für richtig gehaltenen Antworten.
 - Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin/des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfer/innen vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
 - Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist der jeweils erreichte Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte zugrunde zu legen. Näheres regeln die Fächer durch Aushang. Die Vergabe von Maluspunkten ist bei Multiple-Choice-Verfahren nicht gestattet.
- (3) Sollten schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren stattfinden, so beträgt deren Dauer in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten.
- (4) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen soll acht Wochen nicht überschreiten, das der Masterarbeit zehn Wochen nicht überschreiten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 26), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat. Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.

§ 17 Mündliche Modulprüfungen

- (1) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.
- (2) Mündliche Modulprüfungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern gemäß § 10 Abs. 1 und 2 abgelegt. In den Fächern Evangelische Theologie / Religionspädagogik und Katholische Theologie / Religionspädagogik muss

mindestens eine der Modulprüfungen eine mündliche Prüfung sein, zu der eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Kirche eingeladen wird. Die Vertreterin oder der Vertreter der zuständigen Kirche kann mit beratender Stimme an der mündlichen Modulprüfung teilnehmen. Zu diesen mündlichen Modulprüfungen erfolgt durch die Pädagogische Hochschule eine Einladung an die zuständige Kirche. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende/r mindestens 20 Minuten und höchstens 50 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jeder Kandidatin/ jedes Kandidaten individuell festgelegt.

- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungsdurchgang der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/in zugelassen werden, es sei denn, die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 18 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Masterarbeit

- (1) Sind die Voraussetzungen nach § 15 Absatz 1 erfüllt, so soll sich die/der Studierende an einen Hochschullehrer/in gemäß § 10 Abs. 1 mit der Bitte um Themenstellung wenden. Der/Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel im 1. Fachsemester, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beim akademischen Prüfungsamt beantragt.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS-P. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die/der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus einem der gewählten Fächer oder den Bildungswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (4) Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Absatz 3 erfüllt. Die Absicht, die Masterarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.
- (5) Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem im Studiengang lehrenden Hochschullehrer/in gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die Prüferin/der Prüfer auch die Betreuung der Masterarbeit.
- (6) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Dabei ist zu beachten, dass für das Erstellen der Masterarbeit entsprechend der 15 ECTS-P ca. 450 Arbeitsstunden vorgesehen sind.
- (7) Das Thema der Masterarbeit wird mit der Zulassung zur Masterarbeit über den Studiengangs- und Prüfungsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind beim akademischen Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
- (8) Das akademische Prüfungsamt kann auf begründeten Antrag (z. B. Attest o. ä.) die Arbeitszeit bei der Masterarbeit um höchstens acht Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim akademischen Prüfungsamt eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit.

- (9) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen 4 Wochen gemäß Absatz 1 zu stellen und auszugeben.
- (10) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung und als CD-Rom beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
- (11) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass die/er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt (vgl. § 26) und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 identisch sind. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (12) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses und setzen voraus, dass die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit der jeweiligen Sprache in hinreichendem Maße mächtig sind.
- (13) Das Verfahren der Bewertung der Masterarbeit soll zehn Wochen nicht überschreiten.

§ 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Die Benotung von Modulprüfungen erfolgt nach der Skala in Absatz 2, wenn die Modulprüfung in die Endnote einfließt. Modulprüfungen, die nicht in die Endnote einfließen, werden in einer zweistufigen Skala mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:
- | | | |
|---|-------------------|---|
| 1 | sehr gut | = hervorragende Leistung |
| 2 | gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 | befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 | ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 | nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

- (3) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Notenbezeichnung

| Endnote | Notenbezeichnung |
|---------|------------------|
| | |

| Einzelnote | | Deutsch | Englisch |
|-------------------|-------------|-------------------|--------------|
| 1,0 1,3 | 1,00 – 1,50 | sehr gut | excellent |
| 1,7 2,0 2,3 | 1,51 – 2,50 | gut | good |
| 2,7 3,0 3,3 | 2,51 – 3,50 | befriedigend | satisfactory |
| 3,7 4,0 | 3,51 – 4,00 | ausreichend | pass |
| 5,0 | 5,00 | nicht ausreichend | fail |

- (4) Die Masterarbeit ist in der Regel von einer/einem Betreuer*in, die/der das Thema festgelegt hat, zu beurteilen. Die Arbeit ist von einer/einem zweiten Prüfer*in / Betreuer*in zu beurteilen, die/der vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Jede*r Prüfer*in / Betreuer*in erstellt ein schriftliches Gutachten. Die Prüfer*innen / Betreuer*innen einigen sich auf eine Note. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Für den Fall, dass eine Einigung nicht möglich ist, setzt die/der Leiter*in des akademischen Prüfungsamtes die Note auf das arithmetische Mittel der Einzelbewertung fest.
- (5) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Die Note der Masterarbeit ist in die Endnote einzubeziehen.
- (6) Die Endnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel aller endnotenrelevanten Modulnoten einschließlich der Note der Masterarbeit. Bei der Bildung der Endnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei werden die Modulnoten und die Note der Masterarbeit mit ihren zugehörigen Leistungspunkten gewichtet. Werden Module aus weiteren als den vorgeschriebenen Modulen absolviert (Zusatzmodule), so gehen diese nicht in die Endnote ein.
- (7) Bei einer Endnote kleiner oder gleich 1,4 wird zusätzlich das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen.

§ 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle von unbenoteten Modulprüfungen als "bestanden" bewertet ist.
- (2) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Die schulpraktischen Studien sind bestanden, wenn diese als "bestanden" bewertet sind.
- (4) Ist eine Masterarbeit nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, erteilt das akademische Prüfungsamt der/dem Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid mit den Auskünften gemäß § 22 Abs. 2. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung bzw. der schulpraktischen Studien sowie belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes bzw. im Falle von Absatz 3 des Amtes für schulpraktische Studien und des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 21 Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 1. die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist,
 2. eine Modulprüfung im zweiten Versuch nicht bestanden ist sowie
 3. der einmalige Drittversuch einer Modulprüfung oder der Masterarbeit im Studiengang nicht bestanden ist,
 4. die schulpraktischen Studien im zweiten Versuch nicht bestanden sind,
 5. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.

Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch für diesen Studiengang.

- (2) § 24 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 22 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen im nächsten, spätestens übernächsten Semester abgelegt werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit gemäß Absatz 3 noch keinen Gebrauch gemacht.
- (2) Eine Masterarbeit, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Eine Rückgabe des Themas ist nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann einmalig eine einzige Modulprüfung oder die Masterarbeit im Studiengang ein weiteres Mal (Drittversuch) wiederholt werden. Ein Drittversuch ist nicht zulässig, wenn zwei vorangegangene Prüfungen (Modulprüfungen und/oder Masterarbeit) aufgrund von Täuschungsversuchen jeweils mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden. Der Drittversuch muss im unmittelbar auf den nichtbestandenen Zweitversuch folgenden Prüfungszeitraum erfolgen.
- (4) Die Schulpraktischen Studien, die mit nicht bestanden bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Amt für schulpraktische Studien erforderlich.
- (5) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

§ 23 Abschluss des Studiums

- (1) Die Masterprüfung hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen für das Studium erforderlichen Studienleistungen und Modulen einschließlich des Moduls Masterarbeit erfolgreich teilgenommen und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für ein Bestehen des Masterstudiums erbracht hat. Sobald dies der Fall ist, stellt die Hochschule eine Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen aus. Diese Bescheinigung enthält die Endnote der Masterprüfung (einschließlich Dezimalnote), die im Laufe des Masterstudiums belegten Mo-

dule, die gemäß § 19 Abs. 5 endnotenrelevanten Modulnoten, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie ggf. die Zusatzmodule.

- (2) Hat ein/e Studierende/r das Masterstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er mit der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung, gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung, in der alle erfolgreich erbrachten Prüfungen und ggf. Studienleistungen sowie die Noten dokumentiert sind.

§ 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird der/dem Studierenden innerhalb von zwölf Wochen nach Vorlage der Bescheinigung über die erfolgreich durchlaufene Ausbildungszeit und den Erwerb von 60 ECTS-Punkten aus dem Vorbereitungsdienst gemäß § 5 Abs. 1 ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält die Endnote der Masterprüfung (einschließlich Dezimalnote), die im Laufe des Masterstudiums belegten Module, die gemäß § 19 Abs. 5 endnotenrelevanten Modulnoten, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie ggf. die Zusatzmodule. Das Zeugnis trägt das Datum der Bescheinigung über die erfolgreich absolvierten Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst und ist von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule zu versehen. Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.
- (2) Dem Masterzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung beigelegt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zum Studierenden Informationen über Art und „Ebene“ des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTSP-Einstufungstabelle. Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen werden im Transcript of Records vermerkt. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Kandidat*in die Masterurkunde in deutscher Fassung mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrads gemäß § 2 beurkundet. Die Urkunde wird von der/dem Dekan*in der Fakultät Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.
- (4) Studierende, die ihre Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. § 23 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Auf Antrag erhält die/der Studierende während des Studiums eine Leistungsübersicht, aus der u. a. die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen sowie ihre jeweilige ECTS-Punktzahl hervorgeht.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die/der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er zwischen erfolgter Anmeldung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden bzw. eines von ihr/ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines vom Studiengangs- und Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

§ 26 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

- (1) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin/der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.
- (3) Bei einem zweimaligen Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung und die Exmatrikulation erfolgt entsprechend, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht bereits das endgültige Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung nach § 21 und § 22 zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 1 verfahren.
- (5) Die/Der Studierende, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann

der Studiengangs- und Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfung ausschließen.

- (6) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der oder dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. der/dem Prüfer*in unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unwirksam.

§ 27 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Studierende, die, ohne studienunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen.

Das akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.

- (7) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (9) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des akademischen Prüfungsamtes.

§ 28 Aberkennung des akademischen Grads

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung die Studierende/der Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.
- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 29 Einsichtsrecht

- (1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird der/dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in seine Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

- (3) Die Prüferin/Der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

III. Schlussvorschriften

§ 30 Übergangsregelungen

- (1) Die Studiengänge
 1. Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule, gemäß der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I vom 20.07.2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
 2. Lehramt an Grundschulen, gemäß der Grundschullehrerprüfungsordnung I vom 20.05.2011, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
 sind verwandte Studiengänge im Sinne des § 60 Abs. 2 Ziffer 2 LHG.
- (2) Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser Studiengänge erloschen ist, so ist die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung gemäß § 15 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu versagen. Gleiches gilt für die Zulassung zur Masterarbeit gemäß § 18.
- (3) Die vorgenannten Regelungen finden auf Lehramtsstudiengänge anderer Bundesländer entsprechende Anwendung.

§ 31 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Ludwigsburg, den 10. August 2016

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

IV. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis

Anlage 2: Urkunde

Anlage 3: Transcript of Records

Anlage 4: Diploma Supplement

Anlage 5: Modulhandbuch

Anmerkungen zu Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen der Änderungssatzungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 22. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 52/2017, S. 73), in Kraft getreten am 23. November 2017.

Zweite Änderung vom 5. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 9/2018, S. 9), in Kraft getreten am 6. Februar 2018.

Dritte Änderung vom 26. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 49/2018, S. 104-105), in Kraft getreten am 27. Juli 2018.

Vierte Änderung vom 26. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 50/2018, S. 106), in Kraft getreten am 27. Juli 2018.

Fünfte Änderung vom 13. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 72/2018, S. 176), in Kraft getreten am 14. November 2018.

Sechste Änderung vom 11. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 13/2019, S. 16), in Kraft getreten am 12. Februar 2019.

Siebte Änderung vom 25. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 43/2019, S. 118), in Kraft getreten am 26. Juli 2019.

Achte Änderung vom 2. März 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 24/2020, S. 127-131), in Kraft getreten am 1. April 2020. Die Regelung in Artikel I Ziffer 10 § 22 Abs. 1 findet erstmals Anwendung für Modulprüfungen im Sommersemester 2020. Nichtbestandene Modulprüfungen und noch nicht wiederholte Modulprüfungen aus vorhergehenden Semestern müssen im Rahmen des auf das Sommersemester 2020 folgenden Prüfungstermins abgelegt werden.

Neunte Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 43/2020, S. 163), in Kraft getreten am 26. Mai 2020

Zehnte Änderung vom 6. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 64/2020, S. 194), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020. Für die Regelungen in Artikel I Ziffer 1 bis 2 gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:
Übergangsbestimmungen zu Nummer 1:

1. Die Änderungen im Fach Mathematik gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2021 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2021 begonnen haben, können begonnene Module 1 und 2 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2022 abschließen.
3. Die neuen Module 1 und 2 werden erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angeboten.
Übergangsbestimmungen zu Nummer 2:
 1. Die Änderungen im Fach Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
 2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können ein begonnenes Modul 1 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Elfte Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 89/2020, S. 255), tritt am 1. April 2021 in Kraft. Es gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zum Erweiterungsfach Bildungsinformatik:

1. Die Änderungen gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.04.2021 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.04.2021 begonnen haben, können begonnene Module in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Übergangsbestimmungen im Naturwissenschaftlichen Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik

1. Die Änderungen werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Sommersemesters 2021 angewandt.

Zwölfte Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 9/2021, S. 32), in Kraft getreten am 16. Februar 2021.

Es gelten die nachfolgenden Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen im Naturwissenschaftlichen Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik:

1. Die Änderungen im Fach Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das Fach Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Wintersemester 2021/2022. Danach müssen Sie die Module in der neuen Form studieren.

Dreizehnte Änderung vom 22. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 64/2021, S. 139), in Kraft getreten am 23. Dezember 2021.

Es gelten die nachfolgenden Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen im Fach Musik:

1. Die Änderungen im Fach Musik werden erstmals im Sommersemester 2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.04.2022 studieren das Fach Musik in der neuen Form. Vor dem 01.04.2022 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren und nach den Regelungen des alten Modulhandbuchs abschließen bis einschließlich Sommersemester 2022. Danach müssen Sie die Module in der neuen Form studieren und abschließen.

Anlage 1

Mehrfertigung**MASTERZEUGNIS**

«ANREDE1»/Herr

Vorname Name

geboren am

Geburtsdatum

in

Geburtsort

hat an der

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

XXX

am XXX nach der Studien- und Prüfungsordnung vom xxx, mit dem Gesamturteil XXX bestanden.

Die Noten des Studiums sind umstehend aufgeführt.

Ludwigsburg, xxx

Ausfertigungsdatum: xxx

gez.:

Vorsitzende/r Studien- und Prüfungsausschuss

Die Übereinstimmung der Mehrfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.

Anlage 2



URKUNDE

«ANREDE1»

geboren am

in

hat an der

«VORN» «NAME»

«GEB_DAT1»

«GEB_ORT»

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

XXX

gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom xxx abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm hiermit der akademische Grad

Master of Education

verliehen.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

Rektor der Pädagogischen Hochschule

Vorsitzende/r Studien- und Prüfungsausschuss

Anlage 3



Transcript of Records

| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Name des Studierenden | <i>Vorname Nachname</i> |
| Geburtsdatum und -ort | <i>Geburtsdatum in Geburtsort</i> |
| Matrikelnummer | xxxxxxx |
| Studiengang/Abschluss | Master in XXX |

| Modul / Lehrveranstaltung | Note | ECTSP* | Anrechnung |
|----------------------------------|-------------|---------------|-------------------|
| <i>Modulnummer und -titel</i> | | | |
| <i>Baustein 1</i> | | | |
| <i>Baustein 2</i> | | | |
| <i>Baustein 3</i> | | | |
| <i>Baustein n</i> | | | |
| <i>Modulnummer und -titel</i> | | | |
| <i>Baustein 1</i> | | | |
| <i>Baustein 2</i> | | | |
| <i>Baustein 3</i> | | | |
| <i>Baustein n</i> | | | |
| <i>Modulnummer und -titel</i> | | | |
| <i>Baustein 1</i> | | | |
| <i>Baustein 2</i> | | | |
| <i>Baustein 3</i> | | | |
| <i>Baustein n</i> | | | |
| | | | |

*Bemerkungen:

Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| «StgText71» | «FNot e71» | «Bonu s71» |
| «StgText72» | «FNot e72» | «Bonu s72» |
| «StgText73» | «FNot e73» | «Bonu s73» |
| «StgText74» | «FNot e74» | «Bonu s74» |
| «StgText75» | «FNot e75» | «Bonu s75» |
| | | |

ECTSP - Einstufungstabelle: Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang „XXX“ *

| Note nach dem nationalen Notensystem | Absolute Zahl der Absolventen | Prozentualer Anteil der Absolventen |
|--|--------------------------------------|--|
| 1,00 bis 1,40 mit Auszeichnung bestanden | «Anzahl_4A0» | 0% |
| 1,41 bis 1,50 sehr gut | «Anzahl_4A1» | 0% |
| 1,51 bis 2,50 gut bestanden | «Anzahl_4A2» | 0% |
| 2,51 bis 3,50 befriedigend bestanden | «Anzahl_4A3» | 0% |
| 3,51 bis 4,00 bestanden | «Anzahl_4A4» | 0% |
| schlechter als 4,0 nicht bestanden | «Anzahl_4A5» | 0% |

Die ECTSP-Einstufungstabelle zeigt die Verteilung der Gesamtnoten bezogen auf eine geeignete Referenzgruppe. Als Referenzgruppe werden der aktuelle Abschlussjahrgang sowie die letzten drei Jahrgänge herangezogen. Diese werden nur ausgewiesen, wenn die Kohortengröße mindestens 60 umfasst.

Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

| | |
|---------------------|---------------|
| "sehr gut" | 1,0; 1,3 |
| "gut" | 1,7; 2,0; 2,3 |
| "befriedigend" | 2,7; 3,0; 3,3 |
| "ausreichend" | 3,7; 4,0 |
| "nicht ausreichend" | 5,0 |

* Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor.

Die Gesamtnote für den Master-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von

| | |
|---------------|----------------------------|
| 1,00 bis 1,40 | mit Auszeichnung bestanden |
| 1,41 bis 1,50 | sehr gut bestanden |
| 1,51 bis 2,50 | gut bestanden |
| 2,51 bis 3,50 | befriedigend bestanden |
| 3,51 bis 4,00 | bestanden |
| 5,00 | nicht ausreichend |

Kursdauer und ECTS-Leistungspunkte

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Ein volles akademisches Jahr | 60 ECTSP-Leistungspunkte |
| Ein Semester | 30 ECTSP-Leistungspunkte |

Ludwigsburg,

Ausfertigungsdatum

xxx

(Stellvertretende) Leiterin/ (Stellvertretender Leiter des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Anlage 4



DIPLOMA SUPPLEMENT

(deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1. Familienname / Vorname

«NAME», «VORN»

1.2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB_DAT1», «GEB_ORT», «gebland»

1.3. Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1. Bezeichnung der Qualifikation

Master of Education – M.Ed..

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Dieser Abschluss berechtigt nicht zum Führen eines Titels.

2.2. Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Studienbereich I: XXXX

Studienbereich II: XXXX

Studienbereich III: XXXX

Studienbereich n:XXXX

2.3. Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

2.4. Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Pädagogische Hochschule Ludwigburg

Status (Typ / Trägerschaft)

[wie oben / wie oben]

2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION**3.1. Ebene der Qualifikation**

Mastergrad

3.2. Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

6 Semester (3 Jahre), 180 ECTS-Punkte (CR)

3.3. Zugangsvoraussetzung(en)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**4.1. Studienform**

Grundständiges Präsenzstudium / Vollzeit

4.2. Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Studiengangsspezifische Inhalte

4.3. Einzelheiten zum Studiengang

Studiengangsspezifische Inhalte

4.4. Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

| | | |
|----------------|-------------------|---|
| 1,00 – 1,50 | sehr gut | eine hervorragende Leistung |
| 1,51 – 2,50 | gut | eine Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt |
| 2,51 – 3,50 | befriedigend | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt |
| 3,51 – 4,00 | ausreichend | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| ab 4,01 | nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Vgl. auch Unterabschnitt 8.6.

Leistungen sind bestanden, wenn sie mit „ausreichend“ (4,0) benotet wurden. Bei Studienleistungen wird nur der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Prüfungsleistungen einschließlich der Abschlussarbeit, gewichtet nach der Zahl der jeweils erreichbaren ECTS-Punkte. Bei einer

Gesamtnote kleiner oder gleich 1,4 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

4.5. Gesamtnote

mit Auszeichnung «gesnote»

[Mit Auszeichnung – Sehr gut – Gut – Befriedigend – Ausreichend]

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1. Zugang zu weiterführenden Studien

Studiengangsspezifische Inhalte

5.2. Beruflicher Status

Studiengangsspezifische Inhalte

6. WEITERE ANGABEN

6.1. Weitere Angaben

Studiengangsspezifische Inhalte

6.2. Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND
<http://www.ph-ludwigsburg.de/10448.html>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Beiblatt zum Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reute-
allee 46, 71634 Ludwigsburg

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

xxx

(Stellv.) Leiterin/ (Stellv.) Leiter des Akademischen
Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule
Ludwigsburg

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Der Text auf den folgenden Seiten dieses Diploma Supplements ist von der *Kultusministerkonferenz* und der *Hochschulrektorenkonferenz* – vgl. Unterabschnitt 8.8 – als Beschreibung des deutschen Hochschulwesens vorgegeben und als Abschnitt 8 (Landesbezogene Angaben) des Diploma-Supplement-Modells des Europarates / der Europäischen Union / der UNESCO einzusetzen. Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Zusatz bezüglich der ausstellenden Hochschuleinrichtungen:

Die *Pädagogische Hochschule Ludwigsburg* ist eine den Universitäten gleichgestellte spezialisierte Institution im Sinne des nachstehenden Schaubildes (siehe unten, Unterabschnitt 8.1). Als einheitlich zu verwendende englischsprachige Bezeichnung für *Pädagogische Hochschule* ist der Ausdruck „*University of Education*“ festgelegt worden. Diese Hochschulart gibt es nur in *Baden-Württemberg*. *Pädagogischen Hochschulen* fällt die gesetzliche Aufgabe zu, Lehrkräfte für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen auszubilden. Sie betreiben wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Erziehungswissenschaft, der Pädagogischen Psychologie und der Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer. Darüber hinaus bieten sie bildungswissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge an, die auf Tätigkeitsfelder außerhalb des Schuldienstes hinführen.

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften = University of Applied Sciences.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1., 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung / Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁴ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁵

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbbarkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTSP) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

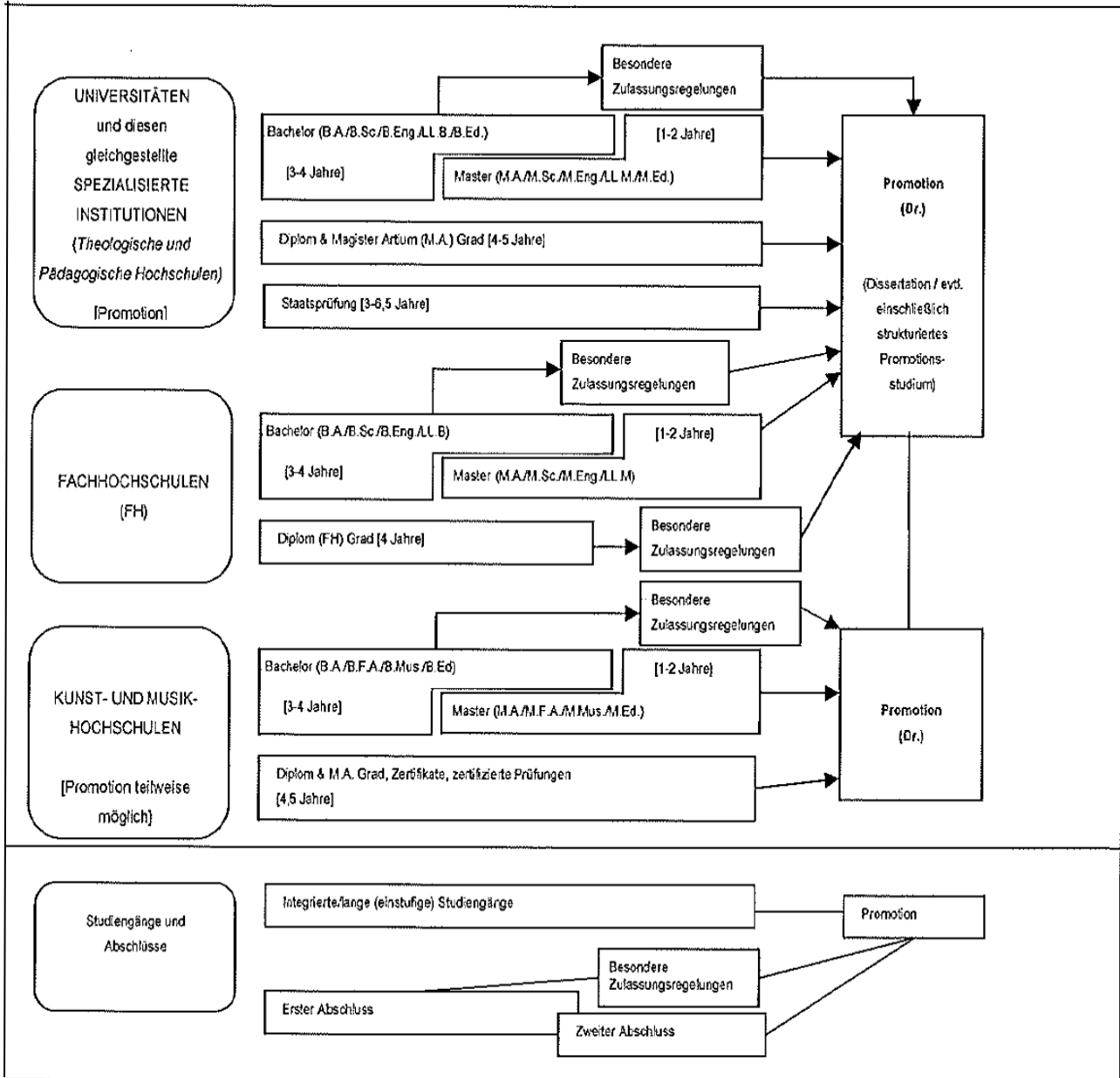
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 5 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 6 Siehe Fußnote Nr. 5.
- 7 Siehe Fußnote Nr. 5.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem




Bildungswissenschaften

Erziehungswissenschaften

| | | |
|--|--|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft | |
| | Modul 1 | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Erz-M1 | ECTSP: 6 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben eine wissenschaftlich reflektierte Vorstellung vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule in seiner historischen und gesellschaftlichen Bedingtheit, ▪ sind in der Lage, die Darstellung von Forschungsbefunden in der Literatur hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch zu beurteilen und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren, ▪ überblicken die Aufgaben und Handlungsfelder der Grundschule und können sie im Spannungsfeld von Theorie und Praxis reflektieren, ▪ kennen Methodologien, Methoden und Ergebnisse von Kindheits- und Grundschulforschung, ▪ haben eine wissenschaftlich begründete Vorstellung von den anthropologisch und soziokulturell bedingten Lernvoraussetzungen von Grundschulkindern, ▪ sind in der Lage, forschungsbezogenen Bildungs- und Lernprozesse von Grundschulkindern zu reflektieren und zu fördern, z.B. über medienpädagogische Ansätze, ▪ kennen Theorien und Diskurse der Inklusionspädagogik und sind in der Lage, die damit verbundenen Fragestellungen in das Verhältnis von Politik und Pädagogik einzuordnen, ▪ können die Inklusionsdebatte auf die ethischen Ansprüche des Lehrerberufs beziehen und sich positionieren, ▪ verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen, kritisch zu reflektieren und zu nutzen. | | |
| Studieninhalte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Fragen und Methoden der Forschung 2. Theorien, Methodologien und Methoden von Kindheits- und Grundschulforschung 3. Theorien und Diskurse der Inklusionspädagogik 4. Inklusionspädagogik in Forschung und Praxis | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1 Theorien, Methodologien und Methoden der Kindheits- und Grundschulforschung 1.2 Theorien, Diskurse und Praktiken der Inklusionspädagogik Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest. Forschungsseminare mit Primarstufenbezug aus anderen Profilbereichen sind möglich. | | |
| Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung wird in einer Lehrveranstaltung zu 1.1 oder 1.2 abgelegt, z. B. in Form einer Klausur, Seminararbeit, Projektarbeit, mündlichen Prüfung, Portfolio etc. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Psychologie

| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Bildungswissenschaft: Psychologie | |
| | Mastermodul | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Psy-M1 | ECTSP: 6 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Kompetenzbereich Unterrichten: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können methodisch-didaktische sowie pädagogische Entscheidungen theoriegestützt treffen ▪ wissen, wie Lernsituationen motivierend gestaltet werden, Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge herstellen und Gelerntes nutzen können. <p>Kompetenzbereich Erziehen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen soziale, migrations- und milieuspezifische Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler, kennen Ursachen der Bildungsungleichheit und verfügen über Lösungsansätze im Rahmen der schulischen Möglichkeiten. <p>Kompetenzbereich Beurteilen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Prinzipien und Ansätze einer dialogorientierten Rückmeldung und Beratung von Grundschülerinnen und -schülern und deren Eltern, ▪ kennen Grundlagen und Formen der Erfassung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Beurteilungsmaßstäbe. <p>Kompetenzbereich Innovieren Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln ein professionelles Konzept ihrer Rolle als Lehrperson und ein konstruktives und lösungsorientiertes Verhältnis zu den Anforderungen ihres künftigen Berufs. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>Modulbaustein 1:</p> <p><i>Diagnostik, Intervention, Evaluation (Vorlesung)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen pädagogischer und psychologischer Diagnostik, Test- und Befragungsmethoden, Beobachtungsverfahren, Leistungs- und Verhaltensbeurteilung ▪ Grundlagen, Formen und Verfahren der Lern- und Leistungsdiagnostik und Leistungsbeurteilung ▪ Diagnose von Lernvoraussetzungen, Lernausgangslagen und Lernentwicklungen ▪ Umgang mit Heterogenität ▪ Inklusion in Schule und Unterricht ▪ Qualitätsmerkmale und Prädiktoren von Unterricht ▪ Lern- und Instruktionsdiagnostik, Schullaufbahndiagnostik, Diagnostik bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten, Diagnostik bei sozial-emotional auffälligem Verhalten ▪ Konzepte und Methoden der Lernbegleitung, der pädagogischen Diagnostik und Förderung bei Grundschulkindern ▪ Qualitätssicherung und -entwicklung an Grundschulen ▪ Selbst- und Fremdevaluation | | |

Modulbaustein 2:***Psychologische Grundlagen im schulspezifischen Anwendungsbezug (Seminar, Wahlpflicht)*****2.1 Entwicklung und Entwicklungsförderung**

- Methoden, Ziele und Ergebnisse der Bildungsforschung
- Umgang mit Heterogenität
- Inklusion in Schule und Unterricht
- Konzepte der Medienpsychologie, Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht
- Bedeutung, Chancen und Grenzen außerschulischer Lernorte
- Entwicklungs- und Erziehungsdiagnostik
- Entwicklungsförderliche und –hinderliche Kontexte in Schule und Familie und Möglichkeiten ihrer Beeinflussung
- Förderung der Moralentwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung
- Diagnose von Lernvoraussetzungen, Lernausgangslagen und Lernentwicklungen
- Konzepte, Methoden und Formen und der Gesprächsführung und Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler und Eltern und Erziehungsberechtigte
- Kooperation mit Kindergarten, Vorschule und anderen Schularten, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Berufsbezogene Wertvorstellungen und Einstellungen, Entwicklung professioneller Identität und Handlungskompetenz
- Bewältigung von Belastung, Stressprävention, Gesundheitsförderung und -prävention in der Schule
- Übergangstheorien und Konzepte der Kooperation zwischen Elementar-, Primar- und Sekundarbereich sowie mit der Sonder- und Sozialpädagogik und außerschulischen Partnern

oder

2.2 Lernen und Lernmotivation

- Methoden, Ziele und Ergebnisse der Bildungsforschung
- Umgang mit Heterogenität
- Inklusion in Schule und Unterricht
- Instruktionmethoden, sozial-konstruktivistische Unterrichtsmethoden, kooperative Lehr-Lern-methoden, Lernen mit Medien, computerbasiertes Lernen
- Konzepte der Medienpsychologie, Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht
- Bedeutung, Chancen und Grenzen außerschulischer Lernorte
- Grundlagen, Formen und Verfahren der Lern- und Leistungsdiagnostik und Leistungsbeurteilung
- Lern- und Instruktionsdiagnostik
- Diagnose von Lernvoraussetzungen, Lernausgangslagen und Lernentwicklungen
- Diagnostik bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten
- Konzepte und Methoden der Lernbegleitung, der pädagogischen Diagnostik und Förderung bei Grundschulkindern
- Konzepte, Methoden und Formen und der Gesprächsführung und Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler und Eltern und Erziehungsberechtigte
- Leistungserziehung, Lern- und Motivationstrainings

oder

2.3 Soziale Prozesse und ihre Förderung

- Methoden, Ziele und Ergebnisse der Bildungsforschung
- Umgang mit Heterogenität
- Inklusion in Schule und Unterricht
- soziale Interaktion im Unterricht, Training und Förderung (Kommunikation, Prosozialität)
- Konzepte der Medienpsychologie, Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht
- Bedeutung, Chancen und Grenzen außerschulischer Lernorte
- Diagnostik bei sozial-emotional auffälligem Verhalten
- Konzepte, Methoden und Formen der Gesprächsführung und Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler und Eltern und Erziehungsberechtigte
- Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen
- Schule als soziales System und soziale Organisation

- Konzepte und Verfahren der Teamentwicklung

Lehrveranstaltungen:

Modulbaustein 1 (3 ECTS):

1. Diagnostik, Intervention, Evaluation (Vorlesung)

Ein Seminar aus Modulbaustein 2 nach Wahl (3 ECTS): Psychologische Grundlagen im schulspezifischen Anwendungsbezug:

2.1 Entwicklungspsychologie, Entwicklungsprobleme und Entwicklungsförderung

2.2 Lern- und Motivationspsychologie, -probleme und -förderung

2.3 Soziale Prozesse, Probleme und Förderung des Sozialverhaltens

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung muss in Modulbaustein 1 durch eine Klausur erbracht werden. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltung enthalten.

Deutsch – Fach

| | | |
|--|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Deutsch | |
| | Mastermodul I | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-Deu-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Student*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. ▪ können das Potenzial unterschiedlicher Medien für sprachliche und literarische Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. ▪ wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ kennen Theorien und Konzepte der Spracherwerbs- und Zweitspracherwerbsforschung. ▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. ▪ wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lernergruppen zu identifizieren. ▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. ▪ können Texte gestalten und wirksam vermitteln. ▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren. | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb ▪ Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens ▪ Individuelle Erwerbsverläufe sprachlichen und literarischen Lernens ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Literaturtheorie und Medientheorie ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien ▪ Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte ▪ Interkulturelle Deutschdidaktik | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1 Diversität im Deutschunterricht der Grundschule (3 ECTSP) 1.2 Literatur- und Mediendidaktik und ihre fachlichen Grundlagen (3 ECTSP) 1.3 Sprach- und Mediendidaktik und ihre fachlichen Grundlagen (3 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch

| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Deutsch | |
| | Mastermodul II | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Deu-M2 | ECTSP: 6 |
| Kompetenzen: Die Student*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren. ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ kennen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten und wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen. ▪ können Sprach- und Literaturunterricht reflektiert integrieren und mit anderen Unterrichtsfächern zusammenführen. ▪ können Sprache als Mittel des Denkens und sprachliches Handeln als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen. ▪ können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln. ▪ können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten. | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Sprachwandel ▪ Orthografie, einschließlich Interpunktion ▪ Autoren, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur ▪ Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im interkulturellen und internationalen Kontext ▪ Gattungen, Textsorten, Textformen ▪ Themen, Stoffe und Motive ▪ Kinderliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Methoden der Textanalyse/Textinterpretation ▪ Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische, biographische und interkulturelle Aspekte unter fachdidaktischer Perspektive | | |
| Lehrveranstaltungen: 2.1 Literatur- und Mediendidaktik und ihre fachlichen Grundlagen (3 ECTSP) 2.2 Sprach- und Mediendidaktik und ihre fachlichen Grundlagen (3 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: | | |

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS-Punkten dieser Lehrveranstaltungen enthalten.
Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch – Fach

| | | |
|--|--|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>MA-Studiengang Lehramt Grundschule Deutsch (<i>alte Version</i>)</p> | |
| | <p>Mastermodul I</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 6</p> | <p>Modul: MA-GS-Deu-M1</p> | <p>ECTSP: 9</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. ▪ können das Potenzial unterschiedlicher Medien für sprachliche und literarische Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. ▪ wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ kennen Theorien und Konzepte der Spracherwerbs- und Zweitspracherwerbsforschung. ▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. ▪ wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lernergruppen zu identifizieren. ▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. ▪ können Texte gestalten und wirksam vermitteln. ▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Literaturtheorie und Medientheorie ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien ▪ Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte ▪ Interkulturelle Deutschdidaktik | | |
| <p>Lehrveranstaltungen: Wahlfrei drei Seminare (à 3 ECTSP) zu den Veranstaltungsthemen 1.4 Unterrichtsmedien (3 ECTSP) 1.5 Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht (3 ECTSP) 1.6 Deutsch als Zweitsprache (3 ECTSP) 1.7 Projektorientiertes Arbeiten: Literatur, Theater, Film, digitale Medien (3 ECTSP) 1.8 Literatur- und Mediendidaktik und ihre fachlichen Grundlagen (3 ECTSP) 1.9 Sprach- und Mediendidaktik und ihre fachlichen Grundlagen (3 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung: Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.</p> | | |

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch


| | | |
|---|--|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>MA-Studiengang Lehramt Grundschule Deutsch (<i>alte Version</i>)</p> | |
| | <p>Mastermodul II</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-Deu-M2</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren. ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ kennen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten und wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen. ▪ können Sprach- und Literaturunterricht reflektiert integrieren und mit anderen Unterrichtsfächern zusammenführen. ▪ können Sprache als Mittel des Denkens und sprachliches Handeln als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen. ▪ können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln. ▪ können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Sprachwandel ▪ Orthografie, einschließlich Interpunktion ▪ Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens ▪ Individuelle Erwerbsverläufe sprachlichen und literarischen Lernens ▪ Autoren, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur ▪ Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im interkulturellen und internationalen Kontext ▪ Gattungen, Textsorten, Textformen ▪ Themen, Stoffe und Motive ▪ Kinderliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Methoden der Textanalyse/Textinterpretation ▪ Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische, biographische und interkulturelle Aspekte unter fachdidaktischer Perspektive | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Literatur- und Mediendidaktik und ihre fachlichen Grundlagen (3 ECTSP) 2.2 Sprach- und Mediendidaktik und ihre fachlichen Grundlagen (3 ECTSP)</p> | | |

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS-Punkten dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Englisch

| | | |
|---|--|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Englisch</p> | |
| | <p align="center">Modul 1 Advanced Language Pedagogy</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-Eng-M1</p> | <p>ECTSP: 9</p> |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind mit den grundlegenden sprachwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert anwenden, ▪ kennen Modelle der Sprachwissenschaft und können diese zu Sprachreflexion und -diagnostik heranziehen, ▪ können bei der Anwendung und Reflexion sprachwissenschaftlicher Methoden Mehrsprachigkeit und Interkulturalität berücksichtigen, ▪ beherrschen die Terminologie und Methodik zur Beschreibung bzw. Erhebung des gegenwärtigen Sprachstands einzelner Sprecher im mündlichen wie schriftlichen Diskurs. <p><u>Fachdidaktik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs, ▪ kennen Theorie und Methodik eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Diagnose, Feststellung und Förderung von Schülerleistungen, auch mit dem Sprachenportfolio, ▪ haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Forschung (Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche, Themen des frühen Fremdsprachenlernens wie beispielsweise der Schriftspracherwerb) und können die dazugehörigen fachwissenschaftlichen bzw. fachpraktischen Inhalte und Methoden unter fachdidaktischen Aspekten analysieren und anwenden, ▪ können differenzieren, individualisieren und entsprechende Lernszenarien entwickeln, ▪ können stufenspezifische Besonderheiten des Fremdsprachenunterrichts darstellen und diese in einen schulübergreifenden Zusammenhang stellen, ▪ kennen sprachdidaktische, spracherwerbstheoretische, kultur- und literaturtheoretische Ansätze und können sie auf schulische und außerschulische Praxisfelder beziehen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien, Methoden und Modelle der anglo-amerikanischen Sprachwissenschaft ▪ Struktureigenschaften des Englischen ▪ Erscheinungsformen und Tendenzen der Weiterentwicklung des Englischen ▪ Pragmatische, psycholinguistische, soziolinguistische und interkulturelle Aspekte der Fremdsprache Englisch <p><u>Fachdidaktik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien des Sprachenlernens ▪ Kommunikativer Fremdsprachenunterricht in Theorie und Praxis ▪ Feststellung, Bewertung und Förderung von Schülerleistungen ▪ Diagnostik und Differenzierungsmaßnahmen (z. B. durch Lernaufgaben) ▪ Verfahren der Klassenforschung ▪ Fächer- und jahrgangsstufenübergreifende Ansätze ▪ Formen des offenen Unterrichts und Individualisierung ▪ Prinzipien des Anfangsunterrichts ▪ Prinzipien des Übergangs ▪ Prinzipien des bilingualen Sachfachunterrichts (CLIL) | | |

| |
|--|
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Advanced Applied Linguistics (3 ECTS)</p> <p>1.2 Advanced Language Pedagogy (3 ECTS)</p> |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 1.2 (3 ECTS) abgelegt. Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung.</p> |

Englisch

| | | |
|--|---|------------------------|
|  | <p>MA-Studiengang</p> <p>Lehramt Grundschule</p> <p>Englisch</p> | |
| | <p>Modul 2</p> <p>Advanced Linguistics und Advanced Literary Studies / Advanced Cultural Studies</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-Eng-M2</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind mit den grundlegenden sprachwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert anwenden, ▪ kennen Modelle der Sprachwissenschaft und können diese zu Sprachreflexion und -diagnostik heranziehen, ▪ können bei der Anwendung und Reflexion sprachwissenschaftlicher Methoden Mehrsprachigkeit und Interkulturalität berücksichtigen, ▪ beherrschen die Terminologie und Methodik zur Beschreibung bzw. Erhebung des gegenwärtigen Sprachstands einzelner Sprecher im mündlichen wie schriftlichen Diskurs. <p><u>Literaturwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrschen die grundlegenden literaturwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden und können diese reflektiert anwenden, ▪ sind in der Lage, Texte im Hinblick auf deren interkulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen, ▪ kennen grundlegende Lesetheorien und relevante Lesestrategien, ▪ verstehen literarische Werke und ihre medialen Repräsentationsformen vor dem Hintergrund der eigenen und der Zielkulturen, ▪ können in der Rolle als Leserinnen und Leser die persönlichkeitsbildende Funktion von Literatur reflektieren. <p><u>Kulturwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt, ▪ kennen Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens, ▪ können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren und reflektieren, ▪ verfügen über eine adäquate Medienkompetenz. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Terminologie und Methodik synchroner Linguistik | | |

- Verfahren empirischer sprachdidaktischer Unterrichtsforschung
- Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse (z. B. Corpora)
- Schriftspracherwerb (auch im Vergleich Deutsch – Englisch)

Literaturwissenschaft

- Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
- Textsorten
- Textanalyse, Textinterpretation
- Exemplarische Literaturtheorie
- Gattungen, Themen, Motive (insbesondere Kinder- und Jugendliteratur, Bilderbücher, E-Books und Graphic Novels)
- Elektronische Medien, Literatur und Film
- Entwicklung der englischsprachigen Literaturen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur
- Verfahren empirischer literaturdidaktischer Unterrichtsforschung

Kulturwissenschaft

- Soziokulturelles Orientierungswissen
- Stereotypen des Selbst- und Fremdbildes
- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft, Modelle der Inter-, Multi- und Transkulturalität
- Inter- und transkulturelle Analysen von Texten und Quellen
- Visuelle und digitale Medien, Internetquellen
- Verfahren kulturdidaktischer Unterrichtsforschung

Lehrveranstaltung:

2.1. Advanced Linguistics (2 ECTS)

2.2. Advanced Literary Studies oder Advanced Cultural Studies (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung (2 ECTS) schließt das Modul ab und wird wahlweise in Baustein 2.1 oder 2.2 abgelegt. Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung.

Evangelische Theologie

| | | |
|--|---|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Evang. Theologie / Religionspädagogik</p> | |
| | <p align="center">Modul 1 Historische Perspektive: Bibel und Kirchengeschichte</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-Ev. Theo-M1</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind fähig zum hermeneutisch reflektierten Verständnis, zur Auslegung und Einordnung zentraler Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder. ▪ sind mit zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Christentums und der Kirchen in evangelischer Perspektive vertraut und können diese bezüglich ihrer historischen Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsrelevanz begründet einschätzen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliche exegetische Methoden, Auslegung und Theologie zentraler biblischer Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels und der frühen Kirche ▪ Schwerpunkte der biblischen Theologie ▪ Reformationgeschichte ▪ Schwerpunkte der Kirchen- und Theologiegeschichte | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1. Hauptseminar Bibelwissenschaft (Altes oder Neues Testament) (2 ECTSP) 1.2. Hauptseminar Kirchengeschichte (2 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung zu den Hauptseminaren 1.1. und 1.2. (2 ECTSP)</p> | | |


Evangelische Theologie

| | | |
|--|--|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Evang. Theologie / Religionspädagogik</p> | |
| | <p align="center">Modul 2 Perspektive Leben und Glauben: Dogmatik, religiöse Pluralität, Religionspädagogik</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 6</p> | <p>Modul: MA-GS-Ev. Theo-M2</p> | <p>ECTSP: 9</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren, ▪ können grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der christlichen Konfessionen darlegen und verfügen über Grundkenntnisse der Weltreligionen, ▪ können Prinzipien und Konzeptionen des ökumenischen und interreligiösen Dialogs erläutern, auf dieser Grundlage ihre eigene theologische Position differenziert und kontextuell reflektieren und sich im ökumenischen und interreligiösen Dialog positionieren, ▪ können ihre eigene Religiosität und Spiritualität reflektieren und Vorstellungen ihrer künftigen Berufsrolle sowie in Ansätzen ein Selbstkonzept als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in der Primarstufe entwickeln, ▪ sind vertraut mit den Grundbegriffen und Grundstrukturen religionsdidaktischer Analyse-, Reflexions- und Entscheidungsprozesse, ▪ können sich selbstständig neues Wissen und weitere Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen bzw. -didaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung aneignen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Exemplarische ethische Themen der Gegenwart ▪ Grundentscheidungen reformatorischer Theologie und ihre Rezeption in der Neuzeit ▪ Geschichte, Inhalte und Formen des jüdischen und islamischen Glaubens in gesellschaftlicher und globaler Perspektive ▪ Ökumenische Bewegung ▪ Religiöse Gruppen und Vereinigungen ▪ Aufgaben und Grenzen des interreligiösen Dialogs ▪ Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung ▪ Religionspädagogische Schlüsselfragen und Leitbegriffe ▪ Didaktische Prinzipien und Ansätze des Religionsunterrichts ▪ Schulform- und schulstufenbezogene Didaktik ▪ Fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen ▪ Konfessionelle Kooperation ▪ Interreligiöses Lernen | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Hauptseminar Dogmatik und ihre Didaktik (2 ECTSP) 2.2. Hauptseminar Religiöse Pluralität und ihre Didaktik (2 ECTSP)) 2.3. Hauptseminar Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung über 2.1.-2.3. (3 ECTSP).</p> | | |

Französisch

| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Französisch | |
| | Modul 1 Professionalisierungsmodul 1 | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-Fra-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Fähigkeit, allgemesprachliche und fachwissenschaftliche sowie literarische Texte aus mündlichen, schriftlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten, ▪ die Fähigkeit, fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse reflektiert in der Fremdsprache darzustellen, ▪ die Fähigkeit, textsorten- und adressatenbezogen in verschiedenen Kommunikationssituationen normgerecht mündlich und schriftlich zu kommunizieren, ▪ vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen und Autoren, ▪ vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges kulturkundliches Fachwissen und können entsprechende Fragestellungen theoriegeleitet reflektieren, ▪ die Kenntnis von Ansätzen zur Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher sowie methodischer Kompetenz, soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Französischen zu erkennen und zu beschreiben, ▪ Orientierungswissen im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse und sind in der Lage, dieses auf die Unterrichtsszenarien anzuwenden bzw. zu reflektieren, ▪ ein ausgewähltes Forschungsinstrumentarium und sind in der Lage, dieses auf Lehr- und Lernprozesse anzuwenden. | | |
| Studieninhalte: Autoren, Texte und mediale Ausdrucksformen Analyse ausgewählter Phänomene frankophoner Kulturräume Kommunikativer Französischunterricht, Aufgaben- und Kompetenzorientierung Methoden empirischer Unterrichtsforschung | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1. Littérature III oder Civilisation I, II oder III (3 ECTSP) 1.2. 2 Veranstaltungen aus Fachdidaktik III, IV, V, VI oder VII (je 3 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 1.1-1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Französisch


| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Französisch | |
| | Modul 2 Professionalisierungsmodul 2 | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Fra-M2 | ECTSP: 6 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über <ul style="list-style-type: none"> ▪ grundschul- und sachfachspezifische sprachliche Mittel zur Umsetzung immersiven Sprachenlernens, ▪ die Fähigkeit, Zusammenhänge von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Französischen zu beschreiben und sie auf unterschiedliche kulturelle Felder und Medien zu beziehen, ▪ die Kenntnis wichtiger didaktischer Prinzipien und Schlüsselbegriffe, ▪ die Kompetenz ihr Wissen in unterschiedlichen Kontexten adressatengerecht und kommunikativ angemessen zu präsentieren. | | |
| Studieninhalte: Autoren, Texte und mediale Ausdrucksformen Mündlichkeit /Schriftlichkeit Kommunikativer Französischunterricht, Aufgaben- und Kompetenzorientierung, Bilingualer Sachfachunterricht. | | |
| Lehrveranstaltungen: 2.1. Colloque (3 ECTSP) 2.2. eine weitere Veranstaltung aus Fachdidaktik III, IV, V, VI oder VII (3 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 2.1-2.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Islamische Theologie / Religionspädagogik


| | | |
|--|--|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>MA-Studiengang Lehramt Grundschule Islamische Theologie / Religionspädagogik</p> | |
| | <p>Modul 1 Historische Perspektive: Koran, Hadith und Geschichte des Islam</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-Islam. Theo-M1</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können aufgrund von differenziertem Wissen gegenwärtige Koranexegese selbständig analysieren und einschätzen. ▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen, ▪ kennen die Entstehungsgeschichte der Hadithwissenschaften und die Anwendung der Hadithe zum besseren Verständnis des Korans ▪ kennen die Lebensgeschichte des Propheten Muhammad in ihrer Bedeutung für die Entstehung des Islam ▪ verfügen über fundiertes Wissen hinsichtlich der Islamentstehung und -verbreitung, | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden wissenschaftlicher Koranexegese ▪ Das vorislamische Arabien ▪ Lebensgeschichte des Propheten Muhammad ▪ Zentrale Hadithe ▪ Wendepunkte der islamischen Geschichte ▪ Entstehung von sunnitischer und schiitischer Theologie | | |
| <p>Veranstaltungen: 1.1 Hermeneutik des Korans (2 ECTSP) 1.2 Hadith und die Geschichte des Islam (2 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung (2 ECTSP) über 1.1 und 1.2.</p> | | |

| | | |
|--|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Islamische Theologie / Religionspädagogik | |
| | Modul 2 Perspektive Leben und Glauben: Islamische Glaubenslehre, Ethik, religiöse Pluralität, Religionspädagogik | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-Islam. Theo-M2 | ECTSP: 9 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, den islamischen Glauben zu reflektieren und seine wesentlichen Inhalte in ihrem Zusammenhang problemorientiert und gegenwartsbezogen darzustellen, ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre und -praxis, ▪ können die Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam vergleichen und einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religionen entwickeln ▪ sind in der Lage, den islamischen Glauben im Rahmen interreligiöser und interkultureller Problemhori- zonte theologisch zu diskutieren. ▪ sind in der Lage, Stellung für das Fach Islamische Theologie im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs zu nehmen, ▪ kennen und reflektieren grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Theologie/Religionspädagogik. ▪ kennen Entwicklung, Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der Islamischen Religionspädagogik, ▪ setzen sich mit religionspädagogischen Grundfragen unter Berücksichtigung der Erziehungswissenschaften, Sozialisationstheorien und der Entwicklungspsychologie auseinander, ▪ sind in der Lage, die eigene theologisch-religionspädagogische Kompetenz in die Planung von Unterricht und die Strukturierung von Lern- und Bildungsprozessen sachgerecht einzubringen und bewerten dabei den fachgerechten Einsatz von Methoden und Medien kritisch, ▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende theologische Fragestellungen und Ansichten im historischen und theologie-geschichtlichen Kontext ▪ Die großen Weltreligionen ▪ Verhältnis des Islam zu den anderen Religionen ▪ Merkmale der gegenwärtigen Religionen (Gotteshäuser, Gebet, Schriften) ▪ Grundlagen des interreligiösen Dialogs ▪ Fachdidaktische Ansätze und neuere Entwicklungen ▪ Interreligiöse Kooperationsmöglichkeiten, z.B. gemeinsame Unterrichtsthemen ▪ Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts der Grundschule | | |
| <p>Veranstaltungen:</p> <p>2.1 Hauptseminar Islamische Glaubenslehre und ihre Didaktik (2 ECTSP) 2.2 Hauptseminar Religionspädagogik/ -didaktik (2 ECTSP) 2.3 Hauptseminar Religiöse Pluralität und ihre Didaktik (2 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Schriftliche Modulprüfung (3 ECTSP) ist in einer der Veranstaltung 2.1 bis 2.3 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeiten, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p> | | |

Katholische Theologie

| | | |
|--|--|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Katholische Theologie / Religionspädagogik</p> | |
| | <p align="center">Modul 1 Historische Perspektive: Bibel und Kirchengeschichte</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-Kath. Theo-M1</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens, ▪ kennen kirchengeschichtliche Perioden bzw. Themen unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Entwicklung der Kirche, ihrer Glaubensgeschichte sowie ihres pastoralen und spirituellen Lebens und deren Relevanz für die Gegenwart christlicher Soziallehre, ▪ sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen, ▪ können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-)wertbildenden Fächern. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Biblische Grundthemen (Schöpfung, Vätererzählungen, Exodus, Psalmen, Jesus Christus, Paulus, Aufbau und Entstehung der Bibel/Kanon/Übersetzungen usw.), orientiert am Bildungsplan der Grundschule ▪ Schwerpunkte der Kirchengeschichte (z.B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reformation, Vatikanische Konzilien) ▪ Aktuelle Fragestellungen im Kontext einer pluralen Gesellschaft ▪ Interdisziplinäre, interreligiöse und interkonfessionelle Modelle, Projekte und Kooperationsmöglichkeiten | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1. Hauptseminar Bibelwissenschaft (Altes oder Neues Testament) (2 ECTSP) 1.2. Hauptseminar Kirchengeschichte (2 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Mündliche Prüfung über 1.1. und 1.2 (2 ECTSP).</p> | | |

Katholische Theologie


| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Katholische Theologie / Religionspädagogik | |
| | Modul 2 Perspektive Leben und Glauben: Dogmatik, religiöse Pluralität, Religionspädagogik | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-Kath. Theo-M2 | ECTSP: 9 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihre gelebte Praxis, ▪ verfügen über einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche sowie über aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der Religionspädagogik, ▪ verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen subjektorientiert und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen, ▪ verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben, ▪ sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Fragen und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht hin zu transformieren, ▪ verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse und Befunde über religiöse Herkünfte, die es ermöglichen, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstand, Lernstände und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die aktuelle Relevanz seiner Inhalte erkennbar wird, ▪ sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen, ▪ können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren und sind zu fachübergreifenden und fächer-verbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-)wertbildenden Fächern. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Glaube der Kirche im Kontext moderner Herausforderungen ▪ Grundthemen der Dogmatik (z.B. Jesus Christus und trinitarische Gotteslehre, Menschsein und Schöpfung, Kirche und Sakramente, Ökumene) ▪ Theologie der Religionen (z.B. Judentum, Islam, Interreligiöser Dialog) ▪ Religionspädagogische Konzeptionen und Prinzipien für die Grundschule ▪ Gesetzliche Texte und kirchliche Dokumente zum Religionsunterricht ▪ Didaktische Elementarisierung religiöser und lebensweltlicher Inhalte ▪ Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts der Grundschule ▪ Aktuelle Fragestellungen im Kontext einer pluralen Gesellschaft ▪ Fachdidaktische Ansätze und aktuelle Entwicklungen (Symboldidaktik, Erzähldidaktik, Bilddidaktik, Performativer Religionsunterricht, Theologische Gespräche usw.) ▪ Aktuelle Forschungsfelder, -ansätze und -methoden der Religionspädagogik und -didaktik (Forschendes Lernen) ▪ Interdisziplinäre, interreligiöse und interkonfessionelle Modelle, Projekte und Kooperationsmöglichkeiten | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Hauptseminar Dogmatik und ihre Didaktik (2 ECTSP)</p> <p>2.2. Hauptseminar Religiöse Pluralität und ihre Didaktik (2 ECTSP)</p> | | |

| |
|---|
| 2.3. Hauptseminar Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTSP) |
|---|

Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung über 2.1. – 2.3. (3 ECTSP).

Kunst

| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Kunst | |
| | Modul 1 | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Kun-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Verfahren und Ergebnisse qualitativer und quantitativer empirischer Unterrichtsforschung und sind in der Lage eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren, ▪ verfügen über Kenntnisse und Kriterien zur Beurteilung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze und kennen relevante Theorien und Forschungsbefunde aus den Bezugswissenschaften, ▪ kennen das Wechselverhältnis von kunstpädagogischem Handeln und Entwicklungs- und Altersbesonderheiten der Heranwachsenden und können Erfahrungen und Kenntnisse über Prozesse der Vermittlung und die Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsverfahren nachweisen, ▪ haben Kenntnisse über die Geschichte des Kunstunterrichts und deren kunstdidaktischer Theoriebildungen sowie Erfahrungen und Grundkenntnisse über Prozesse der Vermittlung, ▪ können künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben, Strategien und Prozesse entwickeln, realisieren und präsentieren, ▪ verfügen über ein erweitertes Repertoire an technisch-medialen Fähigkeiten, Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion). | | |
| Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1 Vertiefung Kunstdidaktik: Kinderzeichnung und jugendkultureller Ausdruck/ Forschungsmethoden (6 ECTSP) 1.2. Künstlerisches Projekt (3 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Kunstdidaktische Hausarbeit (1.1). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Kunst

| | | |
|--|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Kunst | |
| | Modul 2 | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Kun-M2 | ECTSP: 6 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können individuelle und soziale auf Kunst bezogene Lernprozesse theoriegeleitet beobachten, analysieren, bewerten und adäquate Fördermaßnahmen auswählen und in konkreten Praxissituationen anwenden, ▪ können altersgemäße kunstpädagogische und kunstdidaktische Ansätze begründet in konkreten ästhetisch-künstlerische Produktions- und Rezeptionsprozesse anwenden, ▪ können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen, ▪ sind in der Lage den Kunstunterricht kompetenzorientiert, interdisziplinär und projektorientiert allein und im Team zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, ▪ kennen Ziele, Grundlagen und Instrumente einer fachgerechten Leistungsüberprüfung und Leistungsbeurteilung von Prozessen und Produkten im Kunstunterricht der Primarstufe, ▪ können Formen der Heterogenität und Diversität bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen, ▪ kennen Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben der zeitgenössischen Kunst und können künstlerische Strategien und Prozesse reflektieren und bewerten, ▪ können kunstwissenschaftliche, kunstdidaktische und kunstpraktische Fragestellungen selbstständig entwickeln, präsentieren und reflektieren, ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur und können vertiefte Kenntnisse über Künstler/innen und ihre exemplarischen Werke nachweisen, ▪ können die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln. Sie können die eigene ästhetische Praxis auf gestalterischer und künstlerischer Ebene unter selbständigem Zugriff auf ein Thema weiterentwickeln. | | |
| Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis | | |
| Lehrveranstaltungen: 2.1 Unterrichtsplanung, Diagnose und Intervention mit Portfolio (6 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung. Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Mathematik - Fach

| | | |
|---|---|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Grundschule Fach Mathematik</p> | |
| | <p align="center">Modul 1</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 6</p> | <p>Modul: MA-GS-Mat-M1</p> | <p>ECTSP: 9</p> |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Anwendungsfelder von Mathematik in Wissenschaft und Technik und können darin exemplarisch Modellierungsprozesse beschreiben ▪ kennen grundlegende Prinzipien und Anforderungen an mathematische Modellierungen ▪ kennen Simulationswerkzeuge ▪ kennen Bedeutungen von mathematischen Modellierungsprozessen und Simulationen für lebensweltrelevante Entscheidungen (z.B. in Politik, Gesundheit und Wirtschaft) ▪ können grafische Darstellungen und Kennwerte verwenden und interpretieren ▪ können mit Hilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten modellieren und argumentieren <p>Kompetenzen in Abhängigkeit der Profilbildung:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Spezifika und Herausforderungen des Mathematiklernens an lernbiografischen Übergängen (Kindergarten – Grundschule – weiterführende Schule) ▪ kennen Konzepte zum Umgang mit Heterogenität beim Mathematiklernen ▪ kennen Konzepte zum Umgang mit Rechenschwäche und mathematischer Begabung ▪ können Kinder mit Lernschwierigkeiten in Mathematik fördern und ihr Tun kritisch reflektieren ▪ können Formen des Umgangs mit Heterogenität im Mathematikunterricht beschreiben und bewerten ▪ kennen Aufgabenstellungen, die alle Kinder einer Lerngruppe (im Kindergarten und der Grundschule) herausfordern und fördern ▪ kennen Konzepte zu Sprachsensibilität im Mathematikunterricht ▪ entwickeln Kompetenzen im Bereich des Kommunizierens und Argumentierens und fokussieren dabei auf die kognitive Aktivierung der Kinder ▪ kennen Konzepte zur Entwicklung flexibler Rechenkompetenzen ▪ können Aktivitäten zum flexiblen Rechnen analysieren, einschätzen, einsetzen und reflektieren ▪ können Problemlöse- und Modellierungsaufgaben analysieren und hinsichtlich ihrer Qualität einschätzen ▪ können Problemlöse- und Modellierungsprozesse anregen, begleiten, analysieren und reflektieren, ▪ kennen Heuristiken als Denk- und Erkenntniswerkzeuge beim Lösen von Problemaufgaben ▪ kennen die Herausforderungen von Repräsentationswechseln sowie Konzepte zum Umgang damit ▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und diese mit ihren Kenntnissen vernetzen ▪ kennen grundlegende Methoden zur Erforschung von mathematikbezogenen Lernprozessen (und können diese im Rahmen ihrer Masterarbeit in einem umrissenen Forschungsfeld anwenden) | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Prinzipien von Modellierungen und Simulationen in der Mathematik ▪ Anwendungssituationen von mathematischen Modellierungen ▪ Mathematische Modellierungsprozesse, ihre Validierung und Bedeutung für Entscheidungsprozesse in Politik, Gesundheit und Wirtschaft <p>Weitere Studieninhalte können sein (und tragen zur Profilbildung der Studierenden bei):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prävention von Lernschwierigkeiten und Förderung rechenschwacher Kinder ▪ Förderung mathematisch begabter Grundschülerinnen und Grundschüler ▪ Spezifika und Herausforderungen des Mathematiklernens an lernbiografischen Übergängen (Kindergarten und Grundschule, Grundschule und weiterführende Schule) ▪ Aspekte der Heterogenität, gemeinsames und individuelles Mathematiklernen | | |

- Sprachsensibler Mathematikunterricht
- Mathematisch ergiebige Lernangebote und natürliche Differenzierung
- Entwicklung flexibler Rechenkompetenzen
- Problemlösen, Modellieren, Kommunizieren, Argumentieren, Darstellen
- Repräsentationswechsel bei Darstellungen
- Grundlegende Methoden zur Erforschung mathematikbezogener Lernprozesse

Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Mathematische Modellierung und Simulation (2 SWS; 3 ECTS)
 1.2 Fachdidaktische Vertiefung I (2 SWS; 3 ECTS)

Eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl

- 1.3 Fachdidaktische Vertiefung II (2 SWS; 3 ECTS)
 oder
 1.4 Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik (empfehlenswert, wenn die Masterarbeit in Mathematik geschrieben wird)

Modulprüfung:

Die Modulprüfung ist in einer der Lehrveranstaltungen 1.2 oder 1.3 abzulegen. In den anderen Veranstaltungen ist die Teilnahme nachzuweisen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt.

Mathematik

| | | |
|--|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik | |
| | Modul 2 | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Mat-M2 | ECTSP: 6 |
| Kompetenzen: Die im Bachelor-Studiengang erworbenen prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des Master-Studiengangs vertieft. Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können bezogen auf die Leitideen „Größen und Messen“, „Zahlen und Operationen“ unter Berücksichtigung des Rechnens in Kontexten und „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben ▪ können bezogen auf diese Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben ▪ können bezogen auf diese Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben ▪ kennen curriculare Vorgaben für diese Leitideen sowie Bezüge zwischen ihnen ▪ können Muster und Strukturen in den Grundvorstellungen finden, beschreiben und analysieren ▪ kennen fachdidaktisch relevante Aspekte von Modellierungsprozessen (Modellierungskreisläufe) und ihre schulische Anwendungssituationen in verschiedenen Aufgabentypen (Sachaufgaben, Textaufgaben, Fermi-Aufgaben, ...) Kompetenzen in Abhängigkeit der Profilbildung: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen abstrakte mathematische Strukturierungskonzepte und wenden diese in exemplarischen Inhaltsfeldern an | | |

- kennen Anwendungsfelder von Mathematik in Wissenschaft und Technik und beschreiben darin exemplarisch Modellierungsprozesse

Studieninhalte können sein:

- Didaktische Perspektiven zur anwendungsbezogenen Mathematik, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Größen und Messen“, „Zahlen und Operationen“ (Rechnen in Kontexten) und „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“
- Didaktik des Sachrechnens und Aufbaus von Größenvorstellungen
- Didaktik der Stochastik

Weitere Studieninhalte können sein (und tragen zur Profilbildung bei):

- Zahlentheorie und Arithmetik
- Elementare Algebra
- Geometrie
- Graphentheorie

Lehrveranstaltungen:


2.1 Fachwissenschaftliche Vertiefung (3 ECTS)

2.2 Mathematik im Alltag – didaktische Perspektiven (3 ECTS)


Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer mündlichen Prüfung über die Inhalte aus der Lehrveranstaltung 2.1. Die Teilnahme an der Veranstaltung 2.2. ist nachzuweisen.


Mathematik - Fach

| | | |
|--|--|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>MA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik (<i>alte Version</i>)</p> | |
| | <p>Modul 1 (fachdidaktische Vertiefung)</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 6</p> | <p>Modul: MA-GS-Mat-M1</p> | <p>ECTSP: 9</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Konzepte zum Umgang mit Rechenschwäche und mathematischer Begabung, ▪ können Formen des Umgangs mit Heterogenität im Mathematikunterricht beschreiben und bewerten, ▪ kennen Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang aus dem Elementarbereich und in weiterführende Schulen, ▪ kennen theoretische Konzepte zu Bedingungen und Prozessen der frühen mathematischen Bildung, ▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und diese mit ihren Kenntnissen vernetzen, ▪ kennen grundlegende Methoden zur Erforschung von mathematikbezogenen Lernprozessen (und können diese im Rahmen ihrer Masterarbeit in einem umrissenen Forschungsfeld anwenden). | | |
| <p>Studieninhalte können sein (und tragen zur Profilbildung bei den Studierenden bei):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prävention von Lernschwierigkeiten und Förderung rechenschwacher Kinder ▪ Förderung mathematisch begabter Grundschülerinnen und Grundschüler ▪ Mathematik lernen am Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule, einschließlich Aspekte der Heterogenität ▪ Mathematik lernen am Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule, einschließlich Aspekte der Heterogenität ▪ Offene Lernangebote – individuelle Lernwege, einschließlich jahrgangsübergreifender Mathematikunterricht ▪ Grundlegende Methoden zur Erforschung mathematikbezogener Lernprozesse | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Lernschwierigkeiten beim Mathematiklernen in der Primarstufe (2 SWS; 3 ECTSP) 1.2 Fachdidaktische Vertiefung I (2 SWS; 3 ECTSP)</p> <p>Eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl</p> <p>1.3 Fachdidaktische Vertiefung II (2 SWS; 3 ECTSP) oder 1.4 Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik (empfehlenswert, wenn die Masterarbeit in Mathematik geschrieben wird)</p> | | |
| <p>Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung ist in einer der Lehrveranstaltungen 1.1 – 1.3 abzulegen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt.</p> | | |


Mathematik

| | | |
|--|---|-----------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Fach Mathematik (<i>alte Version</i>) | |
| | Modul 2 (fachwissenschaftliche Vertiefung) | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Mat-M2 | ECTSP: 6 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die im Bachelor-Studiengang erworbenen prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des Master-Studiengangs vertieft.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen abstrakte mathematische Strukturierungskonzepte und wenden diese in exemplarischen Inhaltsfeldern an, ▪ kennen Anwendungsfelder von Mathematik in Wissenschaft und Technik und beschreiben darin exemplarisch Modellierungsprozesse. | | |
| <p>Studieninhalte können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlentheorie und Arithmetik ▪ Elementare Algebra ▪ Geometrie | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>Je nach Angebot sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine fachwissenschaftliche Vertiefung im Umfang von 4 SWS (6 ECTSP) oder ▪ auch die Wahl zweier Vertiefungen im Umfang von je 2 SWS (je 3 ECTSP) | | |
| <p>Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung über die besuchte(n) Lehrveranstaltung(en).</p> | | |

Musik

| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Musik | |
| | Modul 1 Musik verstehen und gestalten Vertiefung | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-Mus-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ sich mit der allgemeinen Musiklehre, Musiktheorie, der Gehörbildung und der musikalischen Analyse zu befassen und deren Grundlagen sicher zu beherrschen, ▪ zu improvisieren und zu komponieren. | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote aus folgenden Teilbereichen: Musiktheorie, Gehörbildung und Arrangement ▪ Beschreibung, Analyse und Interpretation von Notentexten und Hörbeispielen in verschiedenen Stilen und Epochen ▪ Arrangement und Komposition für grundschultypische Besetzungen (inklusive der Verwendung digitaler Medien und elektroakustischer Instrumente) ▪ Methoden und Techniken der Improvisation und Komposition, auch für die Klasse. Methoden, Techniken und Einsatzmöglichkeiten des Lehrerinstruments unter Einbeziehung verschiedener Stilrichtungen | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1. Musiktheorie II (2 ECTSP) 1.2. Musiktheorie III (2 ECTSP) 1.3. Gehörbildung I (1 ECTSP) 1.4. Gehörbildung II (1 ECTSP) 1.5. Arrangement (2 ECTSP) | | |
| Lehrveranstaltungen (alte Version): 1.1. Musiktheorie II+III (4 ECTSP) 1.2. Gehörbildung I+II (3 ECTSP) 1.3. Arrangement (2 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung (1 ECTSP): Eine Klausur in 1.2. | | |
| Benotete Modulprüfung (alte Version): Eine Klausur in 1.1. und 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Musik

| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Musik | |
| | Modul 2 Musik im Kontext | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Mus-M2 | ECTSP: 6 |
| <p>Kompetenzen: (Thematischer Fokus Musikpädagogik =1; thematischer Fokus Musikwissenschaft =2)</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen fachspezifische und fächerübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik und können diese reflektiert und anwendungsorientiert auf Musikunterricht beziehen (1), ▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse reflektieren und mit ihren Kenntnissen vernetzen (1), ▪ können musikalisch-kreative Prozesse durch die Verbindung von musikalisch-künstlerischer, wissenschaftlicher und musikpädagogischer Praxis initiieren und fördern (1), ▪ können aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft fachgemäß aufbereiten, kontextuieren und relevante Praxisfelder erschließen (2), ▪ können musikalische Sachverhalte und deren Kontext in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2), ▪ können Grundlagen ästhetischer Prozesse sowie die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit in der Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern vermitteln (2). | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>Thematischer Fokus Musikpädagogik (=1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersgerechte Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung relevanter Unterrichtsmaterialien (1) ▪ Vielfältige Umgangsweisen mit Musik unter Zuhilfenahme geeigneter Instrumente und Medien ▪ Initiierung und Förderung musikbezogener und kreativer Prozesse (1) ▪ Reflektierte Praxis auf der Basis einer vernetzten musikalisch-künstlerischen, wissenschaftlichen und musikpädagogischen Praxis (1) <p>Thematischer Fokus Musikwissenschaft (=2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Epochen der Musik, Musiksoziologie, Musikpsychologie, Musikethnologie, Medien, Populäre Musik (2) ▪ Beschreibung, Analyse, Interpretation und Herstellung der Praxisbezüge von Hörbeispielen und Notentexten in verschiedenen Stilen und Epochen (2) ▪ Neue Medien, aktuelle musikalische Stilrichtungen, Interkulturalität, Globalisierung (2) | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Musik im Kontext – Fokus Musikpädagogik (3 ECTSP)</p> <p>2.2 Musik im Kontext – Fokus Musikwissenschaft (3 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Referat, Präsentation oder Produktion in 2.1 oder 2.2 Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p> | | |

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie

| | | |
|---|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie | |
| | Modul 1 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik II | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-NWSU-Bio-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können ihre Kenntnisse der Biologie einsetzen, um die Vielfalt der Lebensformen zu erschließen sowie den nachhaltigen Umgang mit der Natur zu begründen, ▪ können ausgewählte biologische und interdisziplinäre Themen in verschiedenen Kontexten erschließen, ▪ sind in der Lage, Inhalte und Themenstellungen überfachlicher Bildungsaufgaben didaktisch fundiert aufzubereiten, ▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen, ▪ sind vertraut mit erfahrungsbasiertem Lernen vor Ort in verschiedenen Lebensräumen, Tiergärten und Museen, biologischen Stationen oder in Laboren. | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Empirische grundschuldidaktische Forschung im naturwissenschaftlichen Sachunterricht ▪ Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung ▪ Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Berücksichtigung der sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Dimension in Bildungsprozessen ▪ Ökologische Forschungsmethoden, insbesondere Freilandmethoden | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1 Fachdidaktische Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten (3 ECTSP) 1.2 Seminar zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (3 ECTSP) 1.3 Seminar im Gelände (3 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Seminarpräsentation und schriftliche Ausarbeitung zu 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie

| | | |
|---|---|------------------------|
|  | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Biologie</p> | |
| | <p align="center">Modul 2 Vertiefung</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-NWSU-Bio-M2</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten vertiefen Kompetenzen aus dem BA-Studium. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können sachunterrichtlich relevante Fragen und Kontroversen aus den Sozial- und Naturwissenschaften differenziert und methodisch klärungsförderlich darlegen und eigene Positionen unter Angabe von zu erwägenden Alternativen begründen, ▪ kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, ▪ können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sach- bzw. fachbezogen und mehrperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, ▪ können sachunterrichtliche Lehr-Lernsituationen fachperspektivisch und mehrperspektivisch-interdisziplinär planen, gestalten, initiieren, begleiten, analysieren und bewerten, ▪ können Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht nutzen, ▪ können selbstständig ausgewählten Forschungsfragen zum Lehren und Lernen im Sachunterricht nachgehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden abwägen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachunterrichtsrelevante perspektivenübergreifende und -vernetzende Themen aus den Sozial- und Naturwissenschaften. ▪ Unterrichtsanalyse und -planung, Projektplanung und -reflexion. ▪ Beobachtung, Dokumentation, Diagnose und Evaluation sachunterrichtlicher Lernprozesse. ▪ Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung. | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Ausgewählte Fragestellungen des erziehungswissenschaftlichen Sachunterrichts (4 ECTSP) 2.2. Eine Veranstaltung a oder b (2 ECTSP)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sachunterrichtliches Projekt b. Veranstaltung aus dem naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in 2.1. abgelegt. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Über 2.2. ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.</p> | | |


Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie

| | | |
|--|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie | |
| | Modul 1 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik II | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-NWSU-Che-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Unterrichtskonzepte und -medien für den chemiebezogenen Sachunterricht gestalten und inhaltlich bewerten (1,2), ▪ können die Bedeutung einer Bildung für Nachhaltigkeit chemiebezogen, adressatengerecht und grundschulspezifisch darstellen und begründen (2,3), ▪ können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten (1,2). | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung und Durchführung chemiebezogenen Sachunterrichts (1,2), ▪ Chemiebezogene, empirische Lehr- Lernforschung, fachdidaktische Konzeptionen und curriculare Ansätze (2), ▪ Chemische Sachverhalte strukturieren, vernetzen und Zusammenhänge vermitteln (1-3). | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1 Vortragsübungen: Demovorträge (3 ECTSP) 1.2 Fachdidaktisches Seminar (3 ECTSP) 1.3 Analytische Chemie (3 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung wird in der Veranstaltung 1.1 abgelegt. Bei den übrigen Veranstaltungen ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen. Die Leistungen dazu werden durch die Dozierenden festgelegt. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. | | |

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie

| | | |
|---|---|----------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Chemie</p> | |
| | <p align="center">Modul 2 Vertiefung</p> | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-NWSU-Che-M2 | ECTSP: 6 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten vertiefen Kompetenzen aus dem BA-Studium. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können sachunterrichtlich relevante Fragen und Kontroversen aus den Sozial- und Naturwissenschaften differenziert und methodisch klärungsförderlich darlegen und eigene Positionen unter Angabe von zu erwägenden Alternativen begründen, ▪ kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, ▪ können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sach- bzw. fachbezogen und mehrperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, ▪ können sachunterrichtliche Lehr-Lernsituationen fachperspektivisch und mehrperspektivisch-interdisziplinär planen, gestalten, initiieren, begleiten, analysieren und bewerten, ▪ können Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht nutzen, ▪ können selbstständig ausgewählten Forschungsfragen zum Lehren und Lernen im Sachunterricht nachgehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden abwägen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachunterrichtsrelevante perspektivenübergreifende und -vernetzende Themen aus den Sozial- und Naturwissenschaften. ▪ Unterrichtsanalyse und -planung, Projektplanung und -reflexion. ▪ Beobachtung, Dokumentation, Diagnose und Evaluation sachunterrichtlicher Lernprozesse. ▪ Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung. | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Ausgewählte Fragestellungen des erziehungswissenschaftlichen Sachunterrichts (4 ECTSP) 2.2 Eine Veranstaltungen a oder b (2 ECTSP)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sachunterrichtliches Projekt b. Veranstaltung aus dem naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in 2.1. abgelegt. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Über 2.2. ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.</p> | | |


Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik

| | | |
|--|---|------------------------|
|  | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik</p> | |
| | <p align="center">Modul 1 Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik II</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 6</p> | <p>Modul: MA-GS-NWSU-Phy-M1</p> | <p>ECTSP: 9</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen, ▪ verfügen über anschlussfähiges physik-didaktisches Wissen, insbesondere zur kind- und sachgerechten Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Empirische Grundlagen der physikdidaktischen Forschung ▪ Naturwissenschaftliche Bildung im Elementarbereich ▪ Intuitive Physik | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Seminar I nach Wahl aus den dafür ausgewiesenen Veranstaltungen (3 ECTSP) 1.2 Seminar II nach Wahl aus den dafür ausgewiesenen Veranstaltungen (3 ECTSP) 1.3 Seminar III nach Wahl aus den dafür ausgewiesenen Veranstaltungen (3 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Mündliche Prüfung (i. d. R. 20 min.) oder Hausarbeit zu den Inhalten der Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p> | | |

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik

| | | |
|---|--|----------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Physik</p> | |
| | <p>Modul 2 Vertiefung</p> | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-NWSU-Phy-M2 | ECTSP: 6 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten vertiefen Kompetenzen aus dem BA-Studium. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können sachunterrichtlich relevante Fragen und Kontroversen aus den Sozial- und Naturwissenschaften differenziert und methodisch klärungsförderlich darlegen und eigene Positionen unter Angabe von zu erwägenden Alternativen begründen, ▪ kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, ▪ können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sach- bzw. fachbezogen und mehrperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, ▪ können sachunterrichtliche Lehr-Lernsituationen fachperspektivisch und mehrperspektivisch-interdisziplinär planen, gestalten, initiieren, begleiten, analysieren und bewerten, ▪ können Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht nutzen, ▪ können selbstständig ausgewählten Forschungsfragen zum Lehren und Lernen im Sachunterricht nachgehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden abwägen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachunterrichtsrelevante perspektivenübergreifende und -vernetzende Themen aus den Sozial- und Naturwissenschaften. ▪ Unterrichtsanalyse und -planung, Projektplanung und -reflexion. ▪ Beobachtung, Dokumentation, Diagnose und Evaluation sachunterrichtlicher Lernprozesse. ▪ Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung. | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Ausgewählte Fragestellungen des erziehungswissenschaftlichen Sachunterrichts (4 ECTSP) 2.2 Eine Veranstaltungen a oder b (2 ECTSP)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sachunterrichtliches Projekt b. Veranstaltung aus dem naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in 2.1. abgelegt. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Über 2.2. ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.</p> | | |

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik

| | | |
|--|--|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik | |
| | Modul 1 Vernetzungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik | |
| Teaching Load in SWS: 6 | Modul: MA-GS-NWSU-Tec-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Student*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Reflexion über die Entwicklung technikbezogenen Unterrichts, ▪ Entwicklungen in der Fachdidaktik und deren Ursachen zeitlich einzuordnen und in der Entstehung nachzuvollziehen. ▪ Entwicklungslinien der Fachdidaktik in größere politische Zusammenhänge sowie der allgemeinen Schulgeschichte einzuordnen, ▪ Theorien, Modelle und Präferenzen fachdidaktisch guten Unterrichts vor dem geschichtlichen Hintergrund zu reflektieren, ▪ fachdidaktisches Wissen in Bezug auf Lehr- und Lernverfahren in der Primarstufe einzusetzen, ▪ die Spezifik der Primarstufe in der Unterrichtsplanung, -durchzuführen und -evaluation zu berücksichtigen, ▪ in den Bereichen der Mikrosystem- und Automatisierungstechnik Probleme zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten, ▪ vertiefte technikwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden zu benennen und anzuwenden, ▪ technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen, ▪ vertiefte fachpraktische Arbeiten mit Schulbezug projektorientiert anzufertigen, ▪ didaktische Kommentare zur Begründung von Gestaltungsmerkmalen und unterrichtspraktischer Verwendung (selbstgefertigter) fachpraktischer Arbeiten zu verfassen. | | |
| Studieninhalte: Technikunterricht im Wandel der Zeit; Ursachen der Fachentwicklung; ausgewählte Vertreter der Fachdidaktik; Ansätze des Technikunterrichts; Perspektiven des Technikunterrichts; Lehr- und Lernverfahren in der Primarstufe; Spezifik didaktischer Gestaltung, Durchführung und Evaluation technikbezogenen Unterrichts in der Primarstufe; Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik; Mikrosystemtechnik; Automatisierungstechnik; technische Problemlösestrategien und -verfahren; Elementarisierung; fachpraktische und fächerübergreifende Projektarbeit; Anfertigung didaktischer Kommentare. | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1 Geschichte, Stand und Perspektiven des Technikunterrichts (2 ECTSP) 1.2 Lehr- und Lernverfahren für technisch akzentuierte Inhalte des Grundschulunterrichts (2 ECTSP) 1.3 Mikrosysteme in der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Grundschule und Sonderpädagogik (3 ECTSP) 1.4 Projekt: Fachpraktische Arbeit (2 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 60 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltung 1.1 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. | | |

| | | |
|---|---|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik (<i>alte Version</i>)</p> | |
| | <p>Modul 1 Vernetzungsmodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS: 6</p> | <p>Modul: MA-GS-NWSU-Tec-M1</p> | <p>ECTSP: 9</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Reflexion über die Entwicklung technikbezogenen Unterrichts, ▪ Entwicklungen in der Fachdidaktik und deren Ursachen zeitlich einzuordnen und in der Entstehung nachzuvollziehen. ▪ Entwicklungslinien der Fachdidaktik in größere politische Zusammenhänge sowie der allgemeinen Schulgeschichte einzuordnen, ▪ Theorien, Modelle und Präferenzen guten fachdidaktischen Unterrichts vor dem geschichtlichen Hintergrund zu reflektieren, ▪ vertiefte fachpraktische Arbeiten mit Schulbezug anzufertigen, ▪ didaktische Kommentare zur Begründung von Gestaltungsmerkmalen und unterrichtspraktischer Verwendung (selbstgefertigter) fachpraktischer Arbeiten zu verfassen, ▪ die Spezifik der Primarstufe in der Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation zu berücksichtigen. | | |
| <p>Studieninhalte: Technikunterricht im Wandel der Zeit; Ursachen der Fachentwicklung; ausgewählte Vertreter der Fachdidaktik; Ansätze des Technikunterrichts; Perspektiven des Technikunterrichts; fachpraktische Arbeit innerhalb einer Technikwissenschaft; Anfertigung didaktischer Kommentare; Spezifik didaktischer Gestaltung, Durchführung und Evaluation technikbezogenen Unterrichts in der Primarstufe</p> | | |
| <p>Lehrveranstaltungen: 1.1 Geschichte, Stand und Perspektiven des Technikunterrichts (3 ECTSP) 1.2 Projekt: Fachpraktische Arbeit (3 ECTSP) 1.3 Lehr- und Lernverfahren für technisch akzentuierte Inhalte des Grundschulunterrichts (3 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung wird in Form eines Portfolios aus den Inhalten der Veranstaltungen 1.1-1.3 abgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p> | | |

Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik

| | | |
|---|--|------------------------|
|  | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Naturwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Technik</p> | |
| | <p align="center">Modul 2 Vertiefung</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-NWSU-Tec-M2</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Student*innen vertiefen Kompetenzen aus dem BA-Studium. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können sachunterrichtlich relevante Fragen und Kontroversen aus den Sozial- und Naturwissenschaften differenziert und methodisch klärungsförderlich darlegen und eigene Positionen unter Angabe von zu erwägenden Alternativen begründen, ▪ kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, ▪ können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sach- bzw. fachbezogen und mehrperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, ▪ können sachunterrichtliche Lehr-Lernsituationen fachperspektivisch und mehrperspektivisch-interdisziplinär planen, gestalten, initiieren, begleiten, analysieren und bewerten, ▪ können Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht nutzen, ▪ können selbstständig ausgewählten Forschungsfragen zum Lehren und Lernen im Sachunterricht nachgehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden abwägen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachunterrichtsrelevante perspektivenübergreifende und -vernetzende Themen aus den Sozial- und Naturwissenschaften. ▪ Unterrichtsanalyse und -planung, Projektplanung und -reflexion. ▪ Beobachtung, Dokumentation, Diagnose und Evaluation sachunterrichtlicher Lernprozesse. ▪ Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung. | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Ausgewählte Fragestellungen des erziehungswissenschaftlichen Sachunterrichts (4 ECTSP) 2.2 Eine Veranstaltung aus a oder b (2 ECTSP)</p> <ul style="list-style-type: none"> c. Sachunterrichtliches Projekt a. Veranstaltung aus dem naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in 2.1. abgelegt. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Über 2.2. ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.</p> | | |


Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie

| | | |
|---|--|-----------------|
|  | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie</p> | |
| | <p align="center">Modul 1 Vertiefung in Geographiedidaktik</p> | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-SWSU-Geo-M1 | ECTSP: 9 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewählte Konzepte und Fragestellungen geographischen Lernens und Lehrens (z.B. problemorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen, Kartendidaktik, Exkursionsdidaktik, experimentelle Arbeitsweisen, Schülervorstellungen, ...) zu erläutern und deren didaktische Relevanz zu diskutieren, ▪ anhand konkreter Beispiele die unterrichtspraktische Umsetzbarkeit ausgewählter geographiedidaktischer Konzepte (z.B. zum Lernen vor Ort/Exkursionsdidaktik) kritisch zu beurteilen, ▪ Medien und Unterrichtsmethoden zur Unterstützung geographischer Lernprozesse begründet auszuwählen und zu gestalten, ▪ ausgewählte Räume aus geographischer Perspektive zu analysieren, indem im Realraum geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse erfasst, erklärt und beurteilt werden. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>In der Veranstaltung „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik I“ werden ausgewählte geographiedidaktische Konzepte (z.B. Exkursionsdidaktik, problemorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen), in der Veranstaltung „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik II“ spezifische Fragestellungen der Geographiedidaktik (z.B. experimentelle Arbeitsweisen im Geographieunterricht bzw. im geographiebezogenen Sachunterricht, Kompetenzorientierung, Schülervorstellungen, ...) thematisiert und deren didaktische Relevanz auch mit Blick auf die unterrichtspraktische Umsetzbarkeit diskutiert. Zudem werden ausgewählte Unterrichtsmethoden und Medien, Unterrichtsprinzipien sowie Grundlagen kompetenzorientierter Unterrichtsplanung und -analyse thematisiert. Im Rahmen der „Exkursionstage“ werden ausgewählte Räume aus geographischer Perspektive analysiert. Dabei ermöglicht die Wahl zwischen unterschiedlichen einzelnen Exkursionstagen (z.B. zum Raum Baden-Württemberg) sowie einer Deutschlandexkursion mit regionalem Schwerpunkt eine individuelle Schwerpunktsetzung durch die Studierenden.</p> | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1. Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik I (3 ECTSP) 1.2. Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik II (3 ECTSP) 1.3. 6 Exkursionstage (3 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Mündliche Prüfung zu den Veranstaltungen 1.1, 1.2 und 1.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p> | | |

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie

| | | |
|--|---|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>MA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geographie</p> | |
| | <p>Modul 2 Vertiefung</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-SWSU-Geo-M2</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten vertiefen Kompetenzen aus dem BA-Studium. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können sachunterrichtlich relevante Fragen und Kontroversen aus den Sozial- und Naturwissenschaften differenziert und methodisch klärungsförderlich darlegen und eigene Positionen unter Angabe von zu erwägenden Alternativen begründen, ▪ kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, ▪ können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sach- bzw. fachbezogen und multiperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, ▪ können sachunterrichtliche Lehr-Lernsituationen fachperspektivisch und multiperspektivisch-interdisziplinär planen, gestalten, initiieren, begleiten, analysieren und bewerten, ▪ können Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht nutzen, ▪ können selbstständig ausgewählten Forschungsfragen zum Lehren und Lernen im Sachunterricht nachgehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden abwägen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachunterrichtsrelevante perspektivenübergreifende und -vernetzende Themen aus den Sozial- und Naturwissenschaften. ▪ Unterrichtsanalyse und -planung, Projektplanung und -reflexion. ▪ Beobachtung, Dokumentation, Diagnose und Evaluation sachunterrichtlicher Lernprozesse. ▪ Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung. | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Ausgewählte Fragestellungen des erziehungswissenschaftlichen Sachunterrichts (4 ECTSP) 2.2 Eine Veranstaltung a oder b (2 ECTSP)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sachunterrichtliches Projekt b. Veranstaltung aus dem naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in 2.1. abgelegt. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Über 2.2. ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.</p> | | |


Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte

| | | |
|---|--|-----------------|
|  | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte</p> | |
| | <p align="center">Modul 1 Professionalisierungsmodul Geschichtsdidaktik und Geschichtswissenschaft</p> | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-SWSU-Ges-M1 | ECTSP: 9 |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können zu ausgesuchten Fragestellungen eigene kleinere angeleitete Forschungsleistungen erbringen und dokumentieren und dabei im BA erlerntes Wissen anwenden und kritisch befragen, ▪ vertiefen ihr Wissen über die Zusammenhänge von Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts, ▪ kennen die historische Dimension des Geschichtsunterrichts und verorten diesen so als Teil einer wandelbaren Geschichtskultur, ▪ vertiefen ihre bereits gewonnenen Kenntnisse, indem sie sich auf eine Epoche bzw. Zeitraum spezialisieren und sich dabei zunehmend komplexer und selbstständiger Wissen erarbeiten und dieses Wissen präsentieren können, ▪ beherrschen die Methoden einer historischen Hilfswissenschaft und haben so zumindest in Ansätzen Einblick in die Arbeit der professionellen Geschichtswissenschaft. | | |
| <p>Studieninhalte: Problemorientierung, Handlungsorientierung, Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts, Geschichte des Geschichtsunterrichts, Vertiefung einer historischen Epoche bzw. eines Zeitraums z. B. unter sozial-, wirtschafts-, klimageschichtlichen oder geschichtskulturellen Fragestellungen</p> | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Seminar zu einer geschichtsdidaktischen Fragestellung unter Berücksichtigung des historischen Lernens im Sachunterricht (3 ECTSP) 1.2 Vertiefung ‚Theorie und Praxis‘ des Geschichtsunterrichts (3 ECTSP) 1.3 Seminar aus einer historischen Epoche (3 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 1.1.-1.3 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p> | | |

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte

| | | |
|---|--|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Grundschule</p> <p align="center">Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Geschichte</p> | |
| | <p align="center">Modul 2</p> <p align="center">Vertiefung</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-SWSU-Ges-M2</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten vertiefen Kompetenzen aus dem BA-Studium. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können sachunterrichtlich relevante Fragen und Kontroversen aus den Sozial- und Naturwissenschaften differenziert und methodisch klärungsförderlich darlegen und eigene Positionen unter Angabe von zu erwägenden Alternativen begründen, ▪ kennen theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, ▪ können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sach- bzw. fachbezogen und mehrperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, ▪ können sachunterrichtliche Lehr-Lernsituationen fachperspektivisch und mehrperspektivisch-interdisziplinär planen, gestalten, initiieren, begleiten, analysieren und bewerten, ▪ können Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht nutzen, ▪ können selbstständig ausgewählten Forschungsfragen zum Lehren und Lernen im Sachunterricht nachgehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden abwägen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachunterrichtsrelevante perspektivenübergreifende und -vernetzende Themen aus den Sozial- und Naturwissenschaften. ▪ Unterrichtsanalyse und -planung, Projektplanung und -reflexion. ▪ Beobachtung, Dokumentation, Diagnose und Evaluation sachunterrichtlicher Lernprozesse. ▪ Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung. | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Ausgewählte Fragestellungen des erziehungswissenschaftlichen Sachunterrichts (4 ECTSP)</p> <p>2.2 Eine Veranstaltungen a oder b (2 ECTSP)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sachunterrichtliches Projekt b. Veranstaltung aus dem naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in 2.1. abgelegt. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Über 2.2. ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.</p> | | |

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft

| | | |
|--|---|------------------------|
|  | <p align="center">MA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft</p> | |
| | <p align="center">Modul 1</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 6</p> | <p>Modul: MA-GS-SWSU-Pol-M1</p> | <p>ECTSP: 9</p> |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Verfahren qualitativer und quantitativer empirischer (Fach-) Unterrichtsforschung und können deren Ergebnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen, ▪ können Lernarrangements auf der Basis fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse konstruieren und geeignete Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifische Unterrichtsmethoden einsetzen und reflektieren, ▪ können auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen objektiven Tatbeständen und Werturteilen Wege zur rationalen Urteilsbildung aufzeigen, ▪ können Alltagsvorstellungen von Lernenden erkennen, analysieren und mögliche Verstehenshürden beschreiben, ▪ können individuelle politische Lernprozesse beobachten, analysieren und reflektieren, ▪ kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Sachunterricht, ▪ können eigene fachdidaktische Forschungsfragen formulieren und kleine Forschungsvorhaben planen, durchführen, auswerten und dokumentieren, ▪ kennen die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und können die Arbeit inter- und transnationaler Akteure beurteilen, ▪ können sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und politische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, adressatengerecht präsentieren und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards ausrichten und überprüfen, ▪ können aktuelle politische Sachverhalte (z.B. Globalisierung, Interkulturalität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit) vor dem Hintergrund fachwissenschaftlichen und methodischen Wissens reflektieren, ihre disziplinübergreifenden Charakteristika beschreiben und ihre Bedeutung für die politische Bildung in der Grundschule bewerten, ▪ können, ausgehend von eigenen Forschungsfragen, kleine Forschungsvorhaben planen, durchführen, auswerten und dokumentieren; | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politisches System der EU und Theorien der europäischen Integration ▪ Politische Systeme (z.B. Analyse politischer Strukturen und Prozesse in Deutschland und anderen Ländern, Grundlagen der vergleichenden Methode, Politikzyklus) ▪ Internationale Beziehungen (z.B. Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt; internationale und transnationale Institutionen, Organisationen und Netzwerke, Außen- und Sicherheitspolitik) ▪ Politische Theorie (z.B. Geschichte politischer Ideen, Grundbegriffe der politischen Theorie, Demokratietheorien) ▪ Methoden und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft Fachdidaktik ▪ Politikdidaktische Ansätze und Konzeptionen ▪ Kompetenzmodelle und kompetenzorientierte politische Bildung ▪ Politikdidaktische Forschungsrezeption ▪ Lehr-Lern-Forschung ▪ Bildungsstandards, Basis- und Fachkonzepte der politischen Bildung ▪ Bezugswissenschaften der politischen Bildung | | |

- Politikwissenschaftliche Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen
- Mikro- und Makromethoden und Unterrichtsmedien
- Projektorientiertes politisches Lernen
- Schülervorstellungen, Lernhaltungen, Lernvoraussetzungen
- Differenzierung, Individualisierung und Leistungsüberprüfung

Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Vertiefung zu ausgewählten Problemen der Politikwissenschaft (3 ECTS)
- 1.2 Vertiefung zu ausgewählten Problemen der Politikdidaktik (3 ECTS)
- 1.3 Studien zu ausgewählten Problemen der Politikwissenschaft oder der Politikdidaktik

Aus jedem der Bereiche 1.1 bis 1.3 ist eine Veranstaltung zu belegen.


Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 1.1. – 1.3. abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft

| | | |
|---|--|-----------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Grundschule</p> <p align="center">Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft</p> | |
| | <p align="center">Modul 2</p> <p align="center">Vertiefung</p> | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-SWSU-Pol-M2 | ECTSP: 6 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten vertiefen Kompetenzen aus dem Bachelor-Studium. Sie können oder kennen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sachunterrichtlich relevante Fragen und Kontroversen aus den Sozial- und Naturwissenschaften differenziert und methodisch klärungsförderlich darlegen und eigene Positionen unter Angabe von zu erwägenden Alternativen begründen, ▪ theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, ▪ sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sach- bzw. fachbezogen und mehrperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, ▪ sachunterrichtliche Lehr-Lernsituationen fachperspektivisch und mehrperspektivisch-interdisziplinär planen, gestalten, initiieren, begleiten, analysieren und bewerten, ▪ Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht nutzen, ▪ selbstständig ausgewählten Forschungsfragen zum Lehren und Lernen im Sachunterricht nachgehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden abwägen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachunterrichtsrelevante perspektivenübergreifende und -vernetzende Themen aus den Sozial- und Naturwissenschaften ▪ Unterrichtsanalyse und -planung, Projektplanung und -reflexion ▪ Beobachtung, Dokumentation, Diagnose und Evaluation sachunterrichtlicher Lernprozesse ▪ Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Ausgewählte Fragestellungen des erziehungswissenschaftlichen Sachunterrichts (4 ECTSP)</p> <p>2.2. Eine Veranstaltungen a oder b (2 ECTSP)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sachunterrichtliches Projekt b. Veranstaltung aus dem naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in 2.1. abgelegt. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Über 2.2. ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.</p> | | |

Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft

| | | |
|--|--|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft | |
| | Modul 1 | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-SWSU-Wir-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Konzept der ökonomischen Bildung als Teil der Allgemeinbildung differenziert darzulegen und zu bewerten, ▪ das Verhältnis zwischen Politik und Ökonomie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wertorientierungen zu analysieren, ▪ theoretische Konzepte des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lernens in der Grundschule zu beschreiben und anzuwenden, ▪ zentrale Prinzipien und Methoden des frühen ökonomischen Lernens in der Grundschule zu beschreiben und zu beurteilen, ▪ typische Präkonzepte und Verstehenshürden zu beschreiben, ▪ die Bildungsstandards auf der Grundlage didaktischer Konzepte zu analysieren und zu bewerten, ▪ Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Arbeitens in der Grundschule im Zusammenhang mit dem Fach Wirtschaftslehre zu beschreiben und zu analysieren, ▪ Unterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte zu beobachten und zu beschreiben, ▪ sozialwissenschaftlichen Unterricht auf der Grundlage des Leitbilds des mündigen Wirtschaftsbürgers und geeigneter Kompetenzmodelle zu planen und zu reflektieren, ▪ Lernarrangements auf der Basis fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse zu konstruieren und geeignete Aufgaben zum Aufbau ökonomischer Kompetenzen zu entwickeln, ▪ Konzepte handlungsorientierten Unterrichts zu entwickeln und im Rahmen der Gestaltung von Unterrichtsentwürfen umzusetzen, ▪ komplexe Methoden und Medien in der Theorie darzulegen, kompetenzbezogen auszuwählen und im Rahmen der Gestaltung von Lernarrangements umzusetzen, ▪ Konzepte der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu rekonstruieren und zu reflektieren, ▪ die Herausforderungen einer globalisierten Weltwirtschaft darzulegen und die sich hieraus ergebenden Chancen und Herausforderungen für die verschiedenen Wirtschaftssubjekte zu beschreiben, ▪ die wirtschaftspolitischen Interventionen systematisch darzulegen und auf der Grundlage wirtschaftstheoretischer Ansätze zu bewerten, ▪ Management zu bewerten. | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitbild und Kompetenzmodell der ökonomischen Bildung ▪ Zentrale didaktische Prinzipien der ökonomischen Bildung wie z.B. Problemorientierung, Handlungsorientierung, Entscheidungsorientierung, Multiperspektivität, Kontroversität, Lebens- und Alltagsorientierung usw. ▪ Orientierung an Phänomenen und Kinderfragen, Lebensweltbezug, Propädeutik, forschendes, entdeckendes und außerschulisches Lernen, ▪ Kategorien, Bildungsstandards, Kompetenzbereiche, Bildungsplan der Grundschule ▪ Konzepte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ▪ Gestaltung von Lernsituationen, Theorie der Unterrichtsentwicklung und –evaluation ▪ Modelle der Aufgabenstruktur und Aufgabenanalyse ▪ Methoden in der ökonomischen Bildung (Projektarbeit, Wettbewerbe, ökonomische Experimente, Planspiele, Schülerfirmen, Fallstudien usw.) ▪ Medien sozialwissenschaftlicher Bildung | | |

- Nachhaltigkeit als Thema im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht
- Spannungsverhältnis von Ökonomie und Ökologie
- Schulentwicklung: Selbstständige Schule
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Fachdidaktisches Seminar, (3 ECTS)
- 1.2 Fachdidaktisches Hauptseminar (3 ECTS)
- 1.3 Studien zu ausgewählten Problemlagen der Wirtschaftswissenschaft mit sozialwissenschaftlicher Orientierung (Nachhaltigkeit, Verbraucherbildung, Globalisierung, Europa), (3 ECTS)


Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 1.1 – 1.3 ist zusätzlich nachzuweisen.


Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft

| | | |
|---|---|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p align="center">MA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Grundschule</p> <p align="center">Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft</p> | |
| | <p align="center">Modul 2</p> <p align="center">Vertiefung</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 4</p> | <p>Modul: MA-GS-SWSU-Wir-M2</p> | <p>ECTSP: 6</p> |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten vertiefen Kompetenzen aus dem Bachelor-Studium. Sie können oder kennen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sachunterrichtlich relevante Fragen und Kontroversen aus den Sozial- und Naturwissenschaften differenziert und methodisch klärungsförderlich darlegen und eigene Positionen unter Angabe von zu erwägenden Alternativen begründen, ▪ theoretische Ansätze der Didaktik des Sachunterrichts, können Dimensionen der Lebenswelt von Kindern und Prinzipien unterrichtlicher Welterschließungsprozesse in Beziehung setzen und sich auf unterschiedliche Interpretationen einlassen und diese reflektieren, ▪ sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sach- bzw. fachbezogen und mehrperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren, ▪ sachunterrichtliche Lehr-Lernsituationen fachperspektivisch und mehrperspektivisch-interdisziplinär planen, gestalten, initiieren, begleiten, analysieren und bewerten, ▪ Ansätze und Ergebnisse der Lehr- und Lernforschung im Sachunterricht nutzen, ▪ selbstständig ausgewählten Forschungsfragen zum Lehren und Lernen im Sachunterricht nachgehen und dabei Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Forschungsmethoden abwägen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachunterrichtsrelevante perspektivenübergreifende und -vernetzende Themen aus den Sozial- und Naturwissenschaften ▪ Unterrichtsanalyse und -planung, Projektplanung und -reflexion ▪ Beobachtung, Dokumentation, Diagnose und Evaluation sachunterrichtlicher Lernprozesse ▪ Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Ausgewählte Fragestellungen des erziehungswissenschaftlichen Sachunterrichts (4 ECTSP)</p> <p>2.2 Eine Veranstaltungen a oder b (2 ECTSP)</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Sachunterrichtliches Projekt b. Veranstaltung aus dem naturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in 2.1. abgelegt. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Über 2.2. ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen.</p> | | |

Sport


| | | |
|---|--|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Sport | |
| | Modul 1 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder III | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: MA-GS-Spo-M1 | ECTSP: 9 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über ein breites und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen, ▪ können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden, ▪ verknüpfen Fachwissen über die zuvor genannten Bereiche im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, ▪ verfügen über vertieftes strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Methodenkompetenzen im Kontext von Bewegung und Sport, ▪ verfügen über organisatorische Fähigkeiten in sportpädagogischen Settings, ▪ verfügen über Kenntnisse der Planung, Gestaltung und Auswertung (außer)schulischer Bewegungs-, Spiel und Sportangebote. | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern ▪ Konzeptionierung, Durchführung und Reflektion/Evaluation bewegungs-, spiel- und sportbezogener Veranstaltungen | | |
| Lehrveranstaltungen: 1.1 Seminar zum Bewegungsfeld Zielschussspiele (3 ECTSP) 1.2 Seminar zu einem Bewegungsfeld aus dem Wahlbereich (Rollen / Gleiten / Fahren oder Raufen und Kämpfen) (3 ECTSP) 1.3 Veranstaltungsmanagement: Planen – Durchführen – Auswerten von (außer)schulischen und sportwissenschaftlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportveranstaltungen (3 ECTSP) | | |
| Benotete Modulprüfung: Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltung 1.1 oder 1.2 Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. | | |

Sport

| | | |
|---|--|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschule Sport | |
| | Modul 2 Vertiefungs- und Abschlussmodul | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: MA-GS-Spo-M2 | ECTSP: 6 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren, ▪ können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Inklusion, Integration, Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns), ▪ können Erkenntnisse und Theorien sportwissenschaftlicher Teildisziplinen (z.B. Sportpädagogik, Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpsychologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaft) bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen und kritisch hinterfragen, ▪ können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren, ▪ kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Sport- und Bewegungserziehung und können diese beurteilen (z. B. genetisches Lernen, entdeckendes Lernen, Konzepte der Bewegten Schule, Gesundheitserziehung), ▪ können Ergebnisse der empirischen Schulsportforschung verstehen und für den Sportunterricht erschließen, ▪ können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung von ausgewählten Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen I: Sportpädagogik/Sportdidaktik II: Sportgeschichte/Sportsoziologie ▪ Vertiefung von verschiedenen sportwissenschaftlichen Aspekten, wie zum Beispiel der Bildung, Erziehung, Sozialisation, Geschichte, Bewegungs- und Trainingslehre ▪ Vertiefung von Kontextbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen im Sport ▪ Kritische Reflexion und Diskussion von Themen des (Schul)Sports, Analyse und Beurteilung empirischer und/oder hermeneutischer Studien zu Sport und Schulsport | | |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Sportwissenschaftliches Hauptseminar aus I oder II (3 ECTSP) 2.2 Abschlusskolloquium (3 ECTSP)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Abschlusskolloquium (2.2). Voraussetzung zur Teilnahme am Abschlusskolloquium ist ein vollständig abgeschlossenes Mastermodul 1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p> | | |

Schulpraktische Studien

Schulpraktische Studien

| | | |
|--|--|-----------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Professionalisierungspraktikum (PP) | |
| Teaching Load: -- | Modul: MM 2 | ECTSP: 3 |
| <p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nutzen Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung und führen eigene Studien durch. ▪ entwickeln einen forschenden Habitus, kennen qualitative und quantitative Forschungsmethoden, können empirische Fragestellungen entwickeln, forschend bearbeiten und auswerten. ▪ sehen Schüler als Experten ihres eigenen Lernprozesses und nicht nur als Objekte des Forschens. ▪ sind gegenüber schulischen Entwicklungsprozessen aufgeschlossen und innovationsbereit. Kennen Schultheorien, Schulentwicklungstheorien, Formen des schulischen Qualitätsmanagements und Schulprogramme. ▪ können Schulentwicklungsprozesse und Verfahren der Evaluation erkunden, dokumentieren und reflektieren. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung, Realisierung und Reflexion eines umfassenderen und längerfristiges Unterrichtsprojekts unter komplexen Handlungsbedingungen oder ▪ Durchführung einer praxisbezogenen Forschung im engen Kontakt zum Handlungsfeld. Fragestellung, Untersuchungsdesign und Ergebnisanalyse werden theoriegeleitet entwickelt, an den Standards der Forschung ausgerichtet und in der Verantwortung der Praxis gestellt. ▪ Das Professionalisierungspraktikum (PP) kann auch im Rahmen eines Projektes durchgeführt werden. | | |
| <p>Veranstaltungen / Praktikum an der Schule / Einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PP an einer selbst gewählten Schule oder schulnahen Bildungseinrichtung (in der Regel keine Ausbildungsschule, das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden) im 1. Semester in einer der gewählten Studienfächer oder Erziehungswissenschaft im Umfang von 3 Wochen. Das Praktikum ist i.d.R. in Blockform zu absolvieren. Dabei werden pro Woche 5 Tage an der Schule / Bildungseinrichtung verbracht. ▪ Verpflichtend ist im Vorfeld die Absprache einer Untersuchungs-/Beobachtungsfragestellung mit einer Lehrperson der Hochschule nach Wahl, deren Bearbeitung im Anschluss an das Praktikum schriftlich dokumentiert sein muss. Lehrbeauftragte können nicht als Betreuende gewählt werden. Es erfolgt eine individuelle Betreuung durch eine Lehrperson der Hochschule (3 ECTS). | | |
| <p>Anmerkungen / Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Anmeldung zum PP ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. ▪ Das PP muss bis zum Ende des Studiums erfolgreich abgeschlossen sein. ▪ Das PP wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die Durchführung des PP wird ein Nachweis erstellt. Bei Nichtbestehen ist ein formloses Gutachten der Schule / Bildungseinrichtung erforderlich. ▪ Das PP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. <p>Für ein Bestehen des PPs ist erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hospitation sowie mind. 12 eigene Unterrichtsversuche oder vergleichbare Studienleistungen. ▪ Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation. | | |

Maximal 3 krankheitsbedingte Fehltage (Krankmeldungen sind der Schule / Bildungseinrichtung und dem Amt für schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich). Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des PPs.

Portfolio:

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden das im OEP und ISP begonnene Portfolio fort. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen / Mentoren, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en der Hochschule.

Für ein Bestehen des PPs sind im Portfolio folgende Leistungen zu erbringen:

- Eine auf das PP bezogene schriftliche Ausarbeitung ist der betreuenden Lehrperson der PH vorzulegen. (ca. 15 Seiten)
- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab an der Schule / Bildungseinrichtung der betreuenden Lehrperson vorzulegen.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.

Besondere Erweiterungsfächer

Beratung

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Beratung wird im Umfang von 39 ECTS/ 24 SWS studiert. Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Beratung. Das beinhaltet sowohl Grundlagen im Bereich Entwicklung im Lebensverlauf, Lernen, Motivation und soziale Prozesse (Modul 1), Grundlagen der Beratung (Modul 2) als auch Grundlagen in Diagnostik, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensstörungen (Modul 3). Die Studierenden sollen befähigt werden, Lehr- und Lernsituationen mit Blick auf die individuellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu analysieren, Lern- und Verhaltensprobleme diagnostisch einzuordnen und einer professionellen Abklärung zuzuführen sowie Beratungsstrategien für einzelne Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

| | | |
|--|--|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Beratung | |
| | Modul 1 Grundlagenmodul | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: GS-Ber-M1 | ECTSP: 12 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen relevante Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von sozialem Milieu, Kultur und Geschlecht und können sie für Verstehen, Gestalten und Begründen ihres pädagogischen Handelns nutzen. ▪ kennen Theorien zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen und wissen, unter welchen Bedingungen Einstellungen zu Verhalten führen, z.B. im Bereich der Demokratieerziehung, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten. ▪ können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung. ▪ kennen relevante Lerntheorien und können anhand dieser das Lernen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen erklären und verstehen. ▪ kennen verschiedene Lehr- und Unterrichtsmethoden und wissen um deren Vor- und Nachteile. ▪ kennen Besonderheiten des Lehrens und Lernens. ▪ verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen. ▪ kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung. ▪ kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements. ▪ kennen Dimensionen, Ziele und Methoden der Schulentwicklung. ▪ kennen Konzepte der Teamentwicklung, wissen um die Bedeutung sozialer Prozesse und kollegialer Teamarbeit für die eigene Gesundheit und ein förderliches Schulklima und können entsprechende Verfahren in Grundzügen anwenden. ▪ kennen die Prozesse gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Benachteiligung. | | |
| Studieninhalte: Entwicklungstheorien, Entwicklung in Kindheit und Jugendalter, Lerntheorien, Lehr- und Unterrichtsmethoden, Sozialisationstheorien, soziale Prozesse, Motivation, Heterogenität von Schülern und Lehrern | | |
| Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTS): 1.1. Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Förderung 1.2. Lernen und Lernförderung 1.3. Motivation und Motivationsförderung | | |

1.4. Soziale Prozesse und ihre Förderung

Benotete Modulprüfung:

In Modul 1 werden vier Veranstaltungen (je 2 ECTSP) besucht, die sich nicht mit bereits im Bachelor-Modul Psychologie absolvierten Veranstaltungen decken dürfen. Die benotete Modulprüfung (4 ECTSP) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung

| | | |
|--|---|-------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Beratung</p> | |
| | <p>Modul 2 Aufbaumodul</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 8</p> | <p>Modul: GS-Ber-M2</p> | <p>ECTSP: 12</p> |
| <p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen verschiedene Beratungsdefinitionen und können Beratung als aus den Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen entwickeltes Konzept erfassen. ▪ kennen die verschiedenen Beratungsansätze, deren historische Entwicklungen und die daraus hervorgegangenen Diagnose- und Interventionsmethoden und können zwischen Ansätzen pädagogischer und psychologischer Beratung unterscheiden. ▪ kennen Systematisierungsmodelle im Kontext von Bildungsberatung und sind mit diesen vertraut. ▪ wissen, welche Kompetenzen zur Beratung relevant sind. ▪ kennen Grundlagen der beraterischen Kommunikation und Interaktion. ▪ wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen von Beratung in Bildungsinstitutionen ▪ können den gesellschaftlichen Bezug zu Bildungsberatung herstellen. ▪ haben einen kritischen Blick auf das Thema Beratung im Kontext von Steuerungsprozessen ▪ wissen um die verschiedenen Praxisfelder von Beratung und können diese einordnen. ▪ kennen die Beratungsinstitutionen und Funktionen im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung und Erziehung. ▪ können bei entsprechenden Fragestellungen aus der Praxis mit der jeweils passenden Beratungseinrichtung kooperieren. ▪ können zwischen Beratung und anderen Formen pädagogischen Handelns differenzieren und die Implikationen pädagogischen Beratungshandelns überschauen. ▪ kennen die verschiedenen möglichen Organisationsformen der Beratung im Zusammenhang mit Schul- und Bildungsfragen. ▪ verstehen biographische Gegebenheiten als Ressourcen oder Risikofaktoren im menschlichen Entwicklungsverlauf und können diese Erkenntnisse für die Beratungsarbeit nutzen. ▪ können Beratungsprozesse dokumentieren und evaluieren. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>Beraterische Grundhaltungen; Phasenmodelle der Beratung; Systematisierungen im Kontext von (Weiter-)Bildungsberatung; Beratungstechniken, Beratungsmethoden und Beratungsinstrumente; Übergänge im Bildungsprozess; Beratungsinstitutionen im Bildungswesen; Organisationsformen pädagogischer Beratung; Grundlagen der Kommunikation; Verfahren der Dokumentation und Evaluation; Fragen der Professionalisierung von Beratern; Beratungsanlässe und Beratungsanliegen.</p> | | |
| <p>Veranstaltungen (gemeinsam von Erziehungswissenschaft und Psychologie ausgebracht; je 2 SWS/ 2 ECTSP):</p> <p>2.1 Grundlagen von Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung, Kompetenzen der Professionalisierung von Beratern</p> | | |

2.2 Beratungsansätze und Verfahren
 2.3 Beratungskontexte und gesellschaftlicher Bezug von Beratung
 2.4 Beratungsanlässe und Beratungsanliegen

Benotete Modulprüfung

Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung

| | | |
|---|--|------------------|
|  | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Beratung | |
| | Modul 3 Vertiefungsmodul | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: GS-Ber-M3 | ECTSP: 12 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen individuelle Voraussetzungen erfolgreichen Lernens bei Kindern und Jugendlichen und wissen um deren Bedeutung für das Lehren und die Gestaltung von Lernsituationen. ▪ haben einen Einblick in umschriebene und allgemeine Lernprobleme, deren Symptomatik, Ursachen sowie entsprechende Diagnose- und Interventionsverfahren. ▪ können normales von auffälligem Verhalten unterscheiden, kennen die wichtigsten hierfür erforderlichen Kriterien aus den diagnostischen Klassifikationssystemen. ▪ können diagnostische Befunde zu Lern- und Verhaltensproblemen interpretieren. ▪ können Lernprobleme mit besonderem Förderbedarf klassifizieren. ▪ haben einen kritischen Blick auf Lehrmaterialien und können Lernumgebungen unter der Berücksichtigung der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen gestalten. ▪ haben einen Einblick in unterschiedliche soziale Milieus und die damit verbundenen besonderen Probleme und Schwierigkeiten für schulische Lern- und Beziehungsprozesse. ▪ sind in der Lage, pädagogisch-psychologische Grundlagen der Diagnostik zu erklären. ▪ kennen die Kennwerte diagnostischer Testverfahren und können deren Güte interpretieren. ▪ kennen Maßstäbe für die Evaluation von Interventionsmaßnahmen und können diese für die Beurteilung der Güte von Fördermaßnahmen einsetzen. ▪ sind fähig zu einer Fallanalyse und der Entwicklung entsprechender Beratungsstrategien. | | |
| Studieninhalte: Bedingungsfaktoren erfolgreichen Lernens; Entstehung, Diagnostik und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten; Leistungsbeurteilung im Kontext von Heterogenität; Umgang mit Heterogenität und Differenzierung; Analyse und Gestaltung von Lernsituationen unter Beachtung kindlicher Ressourcen; Evaluation und Qualitätssicherung von Fördermaßnahmen | | |

Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTS):


- 3.1 Diagnostik von Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)
 3.2 Prävention und Intervention bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)
 3.3 Analyse und Gestaltung von Lehrmaterialien, Lernsituationen und sozialen Prozessen mit Blick auf die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen (2 ECTS)

2 ECTS werden durch einen Fallbericht (Analyse und Dokumentation einer Problemsituation eines Schülers / einer Schülerin bzw. einer Schülergruppe / Klasse und Entwicklung eines Lösungskonzepts unter Einbeziehung entsprechender Fachliteratur) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.

Benotete Modulprüfung:

In Modul 3 werden drei Veranstaltungen (je 2 ECTS) besucht sowie ein Fallbericht angefertigt (2 ECTS). Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist über den Fallbericht abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.


Beratung

| | | |
|---|--|-----------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Beratung | |
| | Modul 4 Mündliche Abschlussprüfung | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: GS-Ber-M4 | ECTSP: 3 |
| Mündliche Prüfung (30 Minuten): Die Prüfung muss bestanden werden (min. Note 4,0). | | |

Bildungsinformatik - Erweiterungsfach

| | | |
|--|---|------------------|
|  PH Ludwigsburg University of Education | Erweiterungsfach Master Grundschule Bildungsinformatik | |
| | Modul 1 Grundlagenmodul | |
| Teaching Load: 10 SWS | Modul: GS-Erwf-MI-M1 | ECTSP: 15 |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die grundlegenden Inhalts- und Prozesskonzepte für die Schulinformatik und können diese exemplifizieren, ▪ können Automaten, Grammatiken und reguläre Ausdrücke konstruieren und einsetzen, ▪ können Programme in einer höheren Programmiersprache (z. B. Java) implementieren, ▪ können Konzepte der imperativen und objektorientierten Programmierung umsetzen, ▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatischer Bildung, ▪ können digitale Medien (Text, Photo, Audio, Video, 3D-Objekte) projektbezogen einsetzen und mit den entsprechenden Editoren/ Tools (weiter-)bearbeiten. | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltskonzepte (Problem, Daten/Information, Algorithmus, Modell, u. a.) und Prozesskonzepte (klassifizieren, ordnen, kommunizieren, problemlösen, u. a.) ▪ endliche Automaten ▪ Grammatiken als Generatoren von Sprachen ▪ Konzepte der prozeduralen und objektorientierten Programmierung (z. B. in Java) ▪ Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht ▪ Methoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte ▪ Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden ▪ Umgang mit Editoren/Tools zur Bearbeitung digitaler Medien | | |
| Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.1 Grundlagen der Informatik (3 ECTSP) ▪ 1.2 Einführung in die Programmierung (3 ECTSP) ▪ 1.3 Übung zur Einführung in die Programmierung (3 ECTSP) ▪ 1.4 Didaktik der Informatik (3 ECTSP) ▪ 1.5 Digitale Medien (3 ECTSP) | | |
| Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt. | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|------------------|-----|---------------------------------|-----------|-----|--|-----------|-----|---|-----------|-----|-----------------|-----------|-----|------------|-----------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Erweiterungsfach Master Grundschule Bildungsinformatik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Modul 2 Aufbaumodul | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Teaching Load: 10 SWS | Modul: GS-Erwf-MI-M2 | ECTSP: 15 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren und unter Verwendung von grundlegenden Ablauf- und Datenstrukturen formulieren, ▪ können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären und die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden, ▪ können Anforderungen realer Anwendungen auf Datenstrukturen abbilden und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Datenstrukturen benennen, ▪ können ein Kompetenzmodell für die Informatikdidaktik entwickeln, ▪ können Projekte mit Webtechnologien realisieren, ▪ kennen E-Learning Szenarien und können diese mit geeigneten Tools umsetzen. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeit- und Platzkomplexität von Algorithmen ▪ Asymptotisches Wachstum von Komplexität ▪ Berechenbarkeit und ihre Grenzen ▪ Sortier- und Suchverfahren ▪ Algorithmische Prinzipien: z. B. Teile und Herrsche, systematische Suche ▪ Entwurf einfacher Algorithmen ▪ Abstrakte Datentypen und ihre Realisierung durch Datenstrukturen (Listen, Bäume) ▪ Bausteinorientierte Entwicklung eines Kompetenzmodells mit den Bausteinen (Kompetenzbegriff, Kompetenzdimensionen, Kompetenzbereiche, Kompetenzstufen, Kompetenzen, Kompetenzerwerb, Kompetenzbewertung). ▪ Webtechnologien (z. B. HTML, PHP, CSS, SQL, JavaScript) ▪ Client-Server-Architektur ▪ Protokolle des Internets ▪ E-Learning-Szenarien (z. B. Digitale Fallstudie, Online-Planspiel, Online Seminar) ▪ E-Learning Technologien (z. B. Moodle, lo-net, Web2.0-Technologien) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Veranstaltungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">2.1</td> <td style="width: 85%;">Algorithmen und Datenstrukturen</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.3</td> <td>Kompetenzorientierte Informatikdidaktik</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.4</td> <td>Webtechnologien</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.5</td> <td>E-Learning</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> </table> | | | 2.1 | Algorithmen und Datenstrukturen | (3 ECTSP) | 2.2 | Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen | (3 ECTSP) | 2.3 | Kompetenzorientierte Informatikdidaktik | (3 ECTSP) | 2.4 | Webtechnologien | (3 ECTSP) | 2.5 | E-Learning | (3 ECTSP) |
| 2.1 | Algorithmen und Datenstrukturen | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 | Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.3 | Kompetenzorientierte Informatikdidaktik | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.4 | Webtechnologien | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.5 | E-Learning | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.3 und 2.4. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt. | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|------------------------|-----|--------------------------------|-----------|-----|----------------------|-----------|-----|-----------------|-----------|-----|-----------------|-----------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>Erweiterungsfach Master Grundschule Bildungsinformatik</p> | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Modul 3 Vertiefungsmodul</p> | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Teaching Load: 6 SWS</p> | <p>Modul: GS-Erwf-MI-M3</p> | <p>ECTSP: 9</p> | | | | | | | | | | | | |
| <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die grundlegenden Konstrukte der Programmierung (insbesondere Sequenz, Bedingung, Iteration) mit Konzepten der Programmiersprachen für Kinder realisieren ▪ kennen Vor- und Nachteile des Cloud-Computing, ▪ können Szenarien des Cloud-Computing im Schulkontext planen und mit Hilfe von Cloud-Diensten realisieren. | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmiersprachen für Kinder (z. B. Scratch, Kara, Hamster-Modell) • Datenbanktechnologie • Cloud-Computing (Architektur, Schichtenmodell, Nutzungsmodelle, Cloud-Provider). | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Veranstaltungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">3.1</td> <td style="width: 85%;">Programmiersprachen für Kinder</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.2</td> <td>Datenbanktechnologie</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.3</td> <td>Cloud-Computing</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.4</td> <td>Wahlpflichtfach</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> </table> <p>Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.</p> | | | 3.1 | Programmiersprachen für Kinder | (3 ECTSP) | 3.2 | Datenbanktechnologie | (3 ECTSP) | 3.3 | Cloud-Computing | (3 ECTSP) | 3.4 | Wahlpflichtfach | (3 ECTSP) |
| 3.1 | Programmiersprachen für Kinder | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | |
| 3.2 | Datenbanktechnologie | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | |
| 3.3 | Cloud-Computing | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | |
| 3.4 | Wahlpflichtfach | (3 ECTSP) | | | | | | | | | | | | |
| <p>Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus einer der drei gewählten Veranstaltungen. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.</p> | | | | | | | | | | | | | | |

Bildungsinformatik (alte Version)

| | | |
|--|---|-------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>Erweiterungsfach bzgl. Bachelor / Master Grundschule Bildungsinformatik</p> | |
| | <p>Modul 1 Grundlagenmodul</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 10</p> | <p>Modul: BA-GS-Erwf-BI-M1</p> | <p>ECTSP: 15</p> |
| <p>Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Daten kodieren, dekodieren, komprimieren und aufbereiten, analoge Daten in digitale Daten umwandeln. ▪ können erarbeitete digitale Informationsobjekte unterschiedlicher medialer Typen präsentieren, ordnen, klassifizieren, kategorisieren und vernetzen. ▪ können Daten und Information begrifflich differenzieren. ▪ können Standardanwendungen (Text-, Grafik-, Foto-, Audio-, Videoeditoren, Tabellenkalkulationssysteme) zielgerichtet und situationsgerecht und unter Nutzung informatischen Hintergrundwissens einsetzen. ▪ können Konzepte zur Datensicherheit begründen, Informationsziele formulieren, im Internet und in Informationssystemen recherchieren sowie Informationen bewerten. ▪ können Struktur und Standards des Internet skizzieren und Webtechnologien charakterisieren. ▪ kennen die Funktion verschiedener Protokolle, können vielfältige Dienste nutzen und Kommunikationsinfrastruktur sowohl auf der Hardware- als auch auf der Softwareebene einrichten. ▪ können Computersysteme zur synchronen und asynchronen Kommunikation und Kooperation nutzen und bewerten sowie kooperative Verfahren aus der Softwareerstellung anwenden. ▪ können klassische Rechnerstrukturen (Von-Neumann-Rechner) beschreiben und alternative Rechnerkonzepte nennen. ▪ können vielfältige externe Speicher verwenden und deren Funktionsweise erläutern, verschiedene periphere Ein- und Ausgabegeräte nutzen und deren Funktionsweise erklären. ▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren. ▪ kennen die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards, analysieren und bewerten sie kritisch und setzen sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis. | | |
| <p>Studieninhalte: Daten und Information, Informationsobjekte unterschiedlichen Typs, Standardanwendungen, Webtechnologien, Einführung in die Programmierung.</p> | | |
| <p>Veranstaltungen:</p> <p>1.1 Standardanwendungen (3 ECTSP ; 2 SWS) 1.1 Digitale Medien (3 ECTSP; 2 SWS) 1.3 Webtechnologien (3 ECTSP; 2 SWS) 1.4 Programmierpraktikum + Übung (6 ECTSP; 4 SWS)</p> | | |
| <p>Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.</p> | | |

| | | |
|--|--|-----------------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Erweiterungsfach bzgl. Bachelor / Master Grundschule Bildungsinformatik | |
| | Modul 2 Aufbaumodul | |
| Teaching Load in SWS 10 | Modul: BA-GS-Erwf-BI-M2 | ECTSP: 15 Praxisbegleitung |
| <p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen wesentliche Teilgebiete der Informatik, können Entwicklungen der Informatik in ihren historischen Kontext einordnen. ▪ können Informatik als Disziplin charakterisieren und die Funktion und das Bild der Informatik bzw. der informatikbezogenen Bildung in der Gesellschaft reflektieren. ▪ können zu den zentralen Bereichen des Informatiklernens in der Sekundarstufe I verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben. ▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung. ▪ können informatische und außerinformatische Probleme analysieren, Problemlösestrategien der Informatik anwenden. ▪ können Programmierparadigmen differenzieren und beurteilen, Probleme mit Hilfe selbst geschriebener Programme lösen. ▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren. ▪ können grundlegende Konzepte der Maschinenprogrammierung benennen, die Aufgaben von Betriebssystemen detailliert erläutern. ▪ können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären, die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden und Aussagen in der Aussagenlogik formulieren und umformen. ▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung. ▪ kennen und reflektieren Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (z.B. generisches Lernen, problem- und handlungsorientiertes Lernen, erfindendes und entdeckendes Lernen). ▪ wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zwischen Schulstufen bzw. von der Schule in die Berufswelt ▪ kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>Fachdidaktik Informatik, Bildungspläne, Unterrichtsmethoden, Modellbildung, Daten und Information, Algorithmen und Datenstrukturen, Praxis der Programmierung, Lernzieltaxonomien, Kompetenzdimensionen, Lernaufgaben, Prüfungsformen.</p> | | |
| <p>Veranstaltungen:</p> <p>2.1 Fachdidaktik Informatik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.2 Grundlagen der Informatik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.3 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.4 Programmierprojekt + Übung (6 ECTSP, 4 SWS)</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2.4 muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.</p> | | |

Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.

Anmerkungen:

Vor der Modulprüfung 2 muss Modul 1 abgeschlossen sein.

| | | |
|---|--|-----------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Erweiterungsfach bzgl. Bachelor / Master Grundschule Bildungsinformatik | |
| | Modul 3 Vertiefungsmodul | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: BA-GS-Erwf-BI-M3 | ECTSP: 9 |
| <p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen verschiedene Programmierumgebungen für Kinder in allen Altersstufen und können diese anwenden, vergleichen und bewerten. ▪ kennen verschiedene Einsatzformen des Computers und können diese situationsgerecht in unterschiedlichen Fächern einsetzen. ▪ können Computersysteme zum Experimentieren, Steuern und Regeln in naturwissenschaftlichen und technischen Anwendungsfeldern nutzen. ▪ können Lernprogramme, Mikrowelten und Computerspiele analysieren und bewerten ▪ können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Informatik beschreiben. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>Programmiersprachen für Kinder, Einsatzformen des Computers (Kooperationsplattform, Daten-/Informationsaufzeichnung, Datenauswertung, Messgerät, Simulationsgerät, u.a.), Schulinformatik und ihre Anwendungen, fächerübergreifende Informatik, Lernsoftware.</p> | | |
| <p>Veranstaltungen:</p> <p>3.1 Programmiersprachen für Kinder (3 ECTSP, 2 SWS) 3.2 Computer in der Schule, praxisbegleitend (3 ECTSP, 2 SWS) 3.3 Fächerübergreifende Lernsoftware (3 ECTSP, 2 SWS) 3.4 Computerspiele und ihr didaktischer Mehrwert (3 ECTSP, 2 SWS)</p> <p>Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus zwei der drei gewählten Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an einer dritten, nicht geprüften Lehrveranstaltung muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.</p> <p>Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.</p> | | |

Deutsch als Zweitsprache

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Deutsch als Zweitsprache wird im Hauptstudium im Umfang von 39 ECTS/ 22 SWS studiert. Voraussetzung ist das Studium fachlicher Grundlagen des Sprachunterrichts im Umfang von mindestens 12 ECTS (z.B. als Deutsch, Englisch oder Französisch oder ein Brückenmodul). Vor der Zulassung wird ein Aufnahmegespräch auf der Grundlage eines Motivationsschreibens geführt. Gegenstand des Gesprächs ist die Eignung der Studentin/ des Studenten für ein Erweiterungsstudium mit einem Schwerpunkt im sprachlichen Bereich.

| | | |
|---|--|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache | |
| | Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: GS-M1-Ewf-DaZ | ECTSP: 12 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Migration als Strukturelement von Globalisierungsprozessen analytisch verorten; ▪ kennen rechtliche, gesellschaftliche und politische Grundlagen und Bestimmungsfaktoren von Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland; ▪ sind in der Lage, Integrationspolitik in Deutschland in international vergleichender Perspektive kritisch zu analysieren und zu bewerten; ▪ können Bildungspolitik in Deutschland und anderen europäischen Einwanderungsgesellschaften vergleichen und reflektiert beurteilen; ▪ kennen Zusammenhänge zwischen Migration, kultureller Differenz, Fremdheitserfahrung und Integration; ▪ kennen Forschungsbefunde und Theorien zur Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund; ▪ können das Sozial- und Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch von ihren soziokulturellen, ethnischen und migrationsgeschichtlichen Ausgangsbedingungen her verstehen und damit pädagogisch bzw. unterrichtlich angemessen umgehen; ▪ können an biographischen bzw. systemischen Übergangsstellen besondere Schwierigkeiten, Informations- und Beratungsbedarfe von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund absehen und präventiv berücksichtigen; ▪ kennen die spezifischen sprachlichen Lernbedingungen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern; ▪ können Konzeptionen von Schulen hinsichtlich Mehrsprachigkeit einschätzen; ▪ kennen spezifische didaktische und methodische Ansätze; ▪ können Merkmale und Bedingungen Interkultureller Kommunikation benennen; ▪ kennen Ansätze, Theorien und Konzepte Interkultureller Kommunikation; ▪ kennen gesellschaftliche und historische Bedingungen Interkultureller Kommunikation. | | |
| Studieninhalte: Zwei Kurse zu gesellschafts- und bildungspolitischen (Deutschland als Einwanderungsland), soziologischen (Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, Kulturosoziologie) oder erziehungswissenschaftlichen Themen (Interkulturelle Kompetenz und Pädagogik), außerdem eine Einführung in die Didaktik Deutsch als Zweitsprache in der Schule, sowie Interkulturelle Kommunikation. | | |
| Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS): 1.1 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1, z.B. Migration, kulturelle Differenz und Integration (3 ECTS) 1.2 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2 z.B. Bildungsungleichheit und Migration, Übergänge begleiten (3 ECTS) 1.3 Deutsch als Zweitsprache in der Schule (3 ECTS) | | |


1.4 Interkulturelle Kommunikation (3 ECTS)**Modulprüfung:**

In den Angaben der ECTS zu den Veranstaltungen sind die ECTS für die Modulprüfung enthalten. Sie ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache

| | | |
|---|--|------------------|
|  | Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache | |
| | Modul 2 Aufbaumodul Erweiterungsfach | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: GS-M2-Ewf-DaZ | ECTSP: 12 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Fremdspracherwerb auseinander; ▪ lernen Sprachen kennen, die aktuell für mehrsprachige Kinder in Deutschland Familiensprachen sind; ▪ erwerben in diesen Sprachen grundlegende Kompetenzen (A1 nach dem GER); ▪ lernen Theorien und Modelle des Spracherwerbs und des Zweitspracherwerbs kennen; ▪ lernen wesentliche Merkmale von Lernervarietäten; ▪ können für den Erwerb des Deutschen relevante Sprachbereiche beschreiben; ▪ können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren; ▪ kennen Fertigungsbereiche und Vermittlungsmethoden; ▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ Unterrichts; ▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen; ▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ-Unterrichts; ▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen; | | |
| Studieninhalte: Eine Fremdsprache mit 2 Kursen oder zwei Fremdsprachen mit je einem Kurs (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch), Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit, Lernbereiche des DaZ Unterrichts | | |
| Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS): 2.1 Fremdsprachenkurs 1 (3 ECTS) 2.2 Fremdsprachenkurs 2 (3 ECTS) 2.3 Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit (3 ECTS) 2.4 Lernbereiche des DaZ- Unterrichts (3 ECTS) | | |
| Modulprüfung: In den Angaben der ECTS zu den Veranstaltungen sind die ECTS für die Modulprüfung enthalten, die sich wie folgt zusammensetzt: Die benotete Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.3 oder 2.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. In den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 sind grundlegende Sprachkenntnisse nachzuweisen. | | |


Deutsch als Zweitsprache

| | | |
|--|--|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache | |
| | Modul 3 Vertiefungsmodul Erweiterungsfach | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: GS-M3-Ewf-DaZ | ECTSP: 15 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Fehleranalysen durchführen und kritisch bewerten; ▪ können Formen der Leistungsmessung und der Leistungskontrolle anwenden; ▪ kennen Test-DaF, DSH, Zertifikate, Referenzrahmen und andere Instrumente; ▪ kennen Konzepte und Verfahren des Einsatzes literarischer Texte im DaZ-Unterricht; ▪ kennen medientheoretische und mediendidaktische Grundlagen des DaZ-Unterrichts; ▪ können unterschiedliche Kulturkonzepte erläutern; ▪ können fiktionale und nicht-fiktionale Texte in Hinblick auf kulturelles Hintergrundwissen analysieren und für den Unterricht aufbereiten; ▪ vertiefen ihre Kompetenzen in einem Bereich der Sprachwissenschaft /Sprachdidaktik nach eigener Schwerpunktsetzung. | | |
| Studieninhalte: Lernbereiche, Wortschatz- und Grammatikvermittlung; individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung; Interkulturelle Literaturdidaktik; ein weiteres Seminar aus dem Bereich Sprache / Medien und ihre Didaktik, z.B. zu Methoden des DaZ- Unterrichts; Einzelfallstudie (Individuelle Diagnose und Förderung bei einer Schülerin / einem Schüler). | | |
| Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 3.1 Individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung (3 ECTSP) 3.2 Interkulturelle Literaturdidaktik (3 ECTSP) 3.3 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTSP) 3.4 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTSP) 3 ECTSP werden durch eine Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen Förderung eines Schülers / einer Schülerin) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul. | | |
| Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten. Die erfolgreiche Anfertigung der Einzelfallstudie wird bestätigt. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung über 30 Minuten über die Bausteine 3.1 bis 3.4 sowie die Einzelfallstudie. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. | | |

Erlebnispädagogik

| | | |
|---|--|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Modul 1 Erweiterungsfach Erlebnispädagogik | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: GS-M1-Ewf-EP-M1 | ECTSP: 16 |
| <p>Die Zulassung zum Erweiterungsstudiengang Erlebnispädagogik regelt eine Auswahlkommission, bestehend aus den Dozentinnen/Dozenten aus der Erziehungswissenschaft, der Sonderpädagogik und Sportpädagogik, die diesen Studiengang inhaltlich ausgestalten. Interessierte Studierende werden in geeigneter Weise informiert.</p> | | |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Grundbegriffe, Kategorien und lerntheoretische Ansätze im Bereich der Erlebnispädagogik ▪ können die Lernchancen von Erleben und Lernen wissenschaftstheoretisch einordnen ▪ kennen die Bedeutung von Erleben, Erfahren und Lernen in der Schule für Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse. ▪ kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in inner- und außerschulischen Bereichen ▪ können erlebnispädagogische und verwandte Konzepte und Herangehensweisen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen beschreiben und aus pädagogischer Sicht bewerten ▪ können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren ▪ erwerben grundlegende schulpraktische Fähigkeiten bei der Umsetzung von erlebnispädagogischen Konzepten und Interaktionen ▪ können eigene und fremde Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen sowie Selbsterfahrungen im Rahmen eines Praktikums reflektieren und theoretisch einordnen | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>Erleben, Erfahren und Lernen im Spiegel der Jahrhunderte, verschiedener Kulturen und Handlungsfelder, Grundlagen der Erlebnispädagogik in interdisziplinärer Perspektive, Praktikumsmodalitäten, Praktikum (hochschulintern oder –extern), Dokumentation und Reflexion des Praktikums</p> | | |
| <p>Lehrveranstaltungen/Praktikum: (insgesamt 15 ECTSP):</p> <p>1.1 Einführung in die Erlebnispädagogik (3 ECTSP) 1.2 Erlebnispädagogik aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP) 1.3 Erlebnispädagogik aus sonderpädagogischer Perspektive (3 ECTSP) 1.4 Erlebnispädagogik aus sportwissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP) 1.5 Erlebnispädagogik aus der Perspektive sonstiger Lehrbereiche (3 ECTSP) 1.6 Praktikum (10 Tage) mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt, Dokumentation (3 ECTSP)</p> <p>Die Veranstaltungen 1.1 und 1.6 sind verpflichtend zu besuchen. Aus den Inhaltsbereichen 1.2 bis 1.5 sind drei Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen zu besuchen.</p> | | |
| <p>Unbenotete Modulprüfung: (1 ECTSP)</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. Die Modulprüfung besteht aus der Dokumentation und erfolgreichen Gesamtreflexion über alle Studieninhalte einschließlich des Praktikums und der Dokumentation (z.B. Kolloquium, Portfolio).</p> | | |

Erlebnispädagogik

| | | |
|---|--|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Modul 2 Erweiterungsfach Erlebnispädagogik | |
| Teaching Load in SWS 6 | Modul: GS-M2-Ewf-EP-M2 | ECTSP: 11 |
| Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die historiografischen Linien und Wurzeln der Erlebnispädagogik in den Kontext von pädagogischen Reformbestrebungen einordnen ▪ können erlebnispädagogische Settings im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten und kritisch reflektieren ▪ kennen eine Vielzahl von erlebnispädagogische Übungen, Interaktions- und Abenteuerspielen und können diese in der Schulpraxis gruppen- und situationsbezogen gezielt einsetzen ▪ kennen die verschiedenen intra- und interpersonellen Wirkebenen erlebnispädagogischer Ansätze und können die Wirkungen abschätzen und in sozialen sowie individuellen Prozessen zur Geltung bringen ▪ sind in der Lage inner- und außerschulische räumliche Kontexte sowie soziale Settings eines erlebnispädagogischen Agierens zu explorieren und deren Problemkonstellation und besondere Potenzialität planerisch zu berücksichtigen ▪ sind in der Lage, in erlebnispädagogischen Handlungskontexten entstandene Metaphern und Sozialerfahrungen in inner- und außerschulische Alltagssituationen zu transferieren ▪ können auf der Grundlage von Selbsterfahrungen die pädagogischen Chancen und die Risiken erlebnispädagogisch vermittelter Erfahrungen abschätzen, planerisch berücksichtigen sowie durch gezielte Wahrnehmung von ablaufenden Prozessen in der praktischen Umsetzung situativ flexibel und rasch reagieren ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial ▪ kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in Schule und Freizeit ▪ können eine Marktanalyse über erlebnispädagogische Anbieter vornehmen und deren Angebote im Hinblick auf die Zielgruppe analysieren ▪ kennen Arbeitsformen etwa im Bereich Freizeitpädagogik, Teambildung oder Coaching, die eine Affinität zu erlebnispädagogischen Konzepten aufweisen, aber von diesen zu unterscheiden sind. ▪ sind in der Lage auf dem mittlerweile breiten Markt von Anbietern, wirksame von eher wirkungslosen oder bedenklichen Angeboten zu unterscheiden ▪ können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren ▪ können als Tutor im Rahmen von Lehrveranstaltungen erlebnispädagogische Kenntnisse, Prinzipien und Praxiskonzepte ein- und umsetzen, die Reflexion darüber anleiten sowie die Selbsterfahrungen in dieser Rolle reflexiv eigenständig aufzuarbeiten ▪ sind in der Lage erwachsenendidaktisch angemessen z.B. mit Kolleginnen/Kollegen im Schulbereich erlebnispädagogische Grundlagen zu erarbeiten. | | |
| Studieninhalte: Begründungslinien und Begründungszusammenhänge in der Erlebnispädagogik, Medien, Lern- und Wirkungsmodelle, Transfer/Transfermodelle, Aktivitätsformate, Lern-, Bildungs- und Bewältigungschancen für die biografische Entwicklung von Individuen, Professionalisierung in der Erlebnispädagogik, aktuelle Entwicklungen in der Erlebnispädagogik, kritische Marktanalyse, Abgrenzung zu verwandten Konzepten und Marktangeboten | | |
| Lehrveranstaltungen (9 ECTSP): Aus den Lehrveranstaltungen zu 2.1 bis 2.4 sind drei auszuwählen und zu besuchen. 2.1 Pädagogische Perspektiven und Genese der Erlebnispädagogik (2 ECTSP) 2.2 Lern-, Wirkungs- und Transfermodelle in der Erlebnispädagogik (2 ECTSP) 2.3 Aktivitätsformate in der Erlebnispädagogik und erlebnispädagogische Professionalisierung (2 ECTSP) 2.4 Schulische und außerschulische erlebnispädagogische Settings / Marktanalyse (2 ECTSP) | | |

Die nachstehende Lehrveranstaltung ist obligatorisch.
2.5 Leiten/ Anleiten/ Gestalten (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung kann in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abgelegt werden. Das Format (z.B. Hausarbeit, Posterpräsentation, Essay, Referat) wird durch die Dozentin/den Dozenten der Veranstaltung festgelegt.

Erlebnispädagogik

| | | |
|---|--|------------------|
|  | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Modul 3 Erweiterungsfach Erlebnispädagogik | |
| Teaching Load: | Modul: GS-M3-Ewf-EP-M3 | ECTSP: 12 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren unterschiedlichen Hard Skill-Bereichen ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial ▪ können auf der Grundlage der in Modul 1 und 2 dargestellten bzw. erworbenen Kompetenzen erlebnispädagogische Settings sowie umfangreichere mehrphasige Vorhaben im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten, (selbst-)kritisch reflektieren und dokumentieren ▪ kennen ausgewählte Verfahren der Reflexion in erlebnispädagogischen Settings und können diese ziel- und inhaltsadäquat anwenden ▪ präsentieren ihr Vorhaben mit seinen verschiedenen Handlungs-, Erfahrungs-, Wirkungs- und Ergebnisebenen einem Fachpublikum | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>Erwerb von Hardskills, Synthese der bislang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf eine ausgewählte, erlebnispädagogisch ausgerichtete Fragestellung, Theorie-Praxis-Bezug, zielgruppenadäquate Anwendung auf pädagogische Handlungsfelder, Evaluation, Formen der Dokumentation und Präsentation</p> | | |
| <p>Lehrveranstaltungen (4 ECTSP):</p> <p>5.1 Hard Skill I (2 ECTSP) 5.2 Hard Skill II (2 ECTSP)</p> <p>Zu zwei ausgewählten Medien in der Erlebnispädagogik ist je ein Schulungsnachweis zu erwerben.</p> | | |
| <p>Erlebnispädagogisches Vorhaben (insgesamt 6 ECTSP):</p> <p>Durchführung eines umfangreichen, erlebnispädagogischen Vorhabens nach Rücksprache mit einer/einem Verantwortlichen des Erweiterungsfachs. Dieses umfasst die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Reflexion und Schlussfolgerungen.</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung: (2 ECTSP)</p> <p>Die Modulprüfung umfasst die Dokumentation, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse vor einem Fachpublikum unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Teilschritte des Vorhabens, z.B. im Rahmen eines Fachgesprächs, Kolloquiums oder Seminars. Die Modulprüfung wird benotet.</p> | | |

Medienpädagogik

Vorbemerkung:

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 39 ECTS/ 26 SWS studiert.

Die Seminarangebote zu den Modulen werden von Mitarbeiter/innen der Abteilung Medienpädagogik / Institut EW eingebracht. Mitarbeiter/innen aus anderen Fächern (Deutsch / Sprachen, Kunst, Musik, Sport, Ethik, Theologie / Religionspädagogik, Soziologie, Geschichte, Politik, Naturwissenschaften, Technik etc.) öffnen ihre Seminare für interessierte Studierende.

Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch die Abteilung Medienpädagogik.

| | | |
|--|---|------------------|
|  | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Medienpädagogik | |
| | Modul 1 Grundlagenmodul | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: G-M1-Ewf-MEP | ECTSP: 12 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Grundkenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Medienentwicklung und damit verbundener technischer, ästhetischer, sozialer, rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Aspekte; ▪ verfügen über Grundkenntnisse zur Mediennutzung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten und sind fähig, sich differenziert mit medienkulturellen Praktiken auseinanderzusetzen; ▪ kennen Grundbegriffe, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik; ▪ erwerben technische und gestalterische Grundlagen für die eigene Medienkompetenz. | | |
| Studieninhalte: Grundlagen Medienpädagogik, Medientheorien, gesellschaftliche Medienentwicklung, Mediennutzung und Mediensozialisation, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik, Medientechnik, Mediengestaltung. | | |
| Veranstaltungen: 1.1 Einführung in die Medienpädagogik (3 ECTS/2 SWS) 1.2 Einführung in die Mediendidaktik (3 ECTS/2 SWS) 1.3 Medienbezogene Grundlagenseminare aus den Bildungswissenschaften und den Fächern (3 ECTS/2 SWS) 1.4 Werkstattseminar zu Mediengestaltung/Medienproduktion (3 ECTS/2 SWS) Aus jedem der Bereiche 1.1 bis 1.4 ist eine Veranstaltung zu belegen. | | |
| Modulprüfung: Die Modulprüfung findet zu Themen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2 statt und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Sie findet in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, einer Klausur, eines Kolloquiums, etc. statt. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein. | | |


Medienpädagogik

| | | |
|--|---|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Medienpädagogik | |
| | Modul 2 Aufbaumodul | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: G-M2-Ewf-MEP | ECTSP: 12 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, Medienbildung in unterschiedlichen Bildungs- und Lernkontexten im Sinne einer inklusiven Medienbildung zu entwickeln und umzusetzen; ▪ verfügen über Kenntnisse und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientierten Medieneinsatz in Selbstausdruck, Kommunikation und Lernen mit Medien zu unterstützen, auch im Rahmen von Ganztagesbildung; ▪ kennen mediendidaktische Theorien, Modelle und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Fachthemen mittels (digitaler) Medien selbständig zu bearbeiten, kooperativ Produkte zu erstellen, diese zu kommunizieren und zu präsentieren (inkl. E-Learning); ▪ verfügen über erweiterte Kompetenzen für die Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Lernarrangements in fächerbezogenen und fächerübergreifenden Kontexten; ▪ kennen Kriterien zur Beurteilung von Lernsoftware und anderen Unterrichtsmedien; ▪ sind in der Lage, eine dauerhafte Lernbereitschaft im Umgang mit (digitalen) Medien zu entwickeln. | | |
| Studieninhalte: Inklusive Medienbildung, Konzepte handlungsorientierter Mediengestaltung, mediendidaktische Theorien und Lernarrangements, fachdidaktischer Medieneinsatz, fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen mit Medien, Lernsoftware, lebenslanges Lernen mit Medien. | | |
| Veranstaltungen: 2.1 Konzepte und Arbeitsformen inklusiver Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS) 2.2 Mediendidaktische und/oder mediengestalterische Aufbauseminare (3 ECTSP/2 SWS) 2.3 Mediendidaktik und/oder Mediengestaltung in den einzelnen Fächern (3 ECTSP/2 SWS) 2.4 Medienpädagogisches Projekt I zu Studieninhalten des Moduls 2 (3 ECTSP/2 SWS) Aus den Bereichen 2.1 bis 2.3 ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest. | | |
| Modulprüfung: Die Modulprüfung ist im Medienprojekt I (2.4) abzulegen, in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur) einer Klausur, etc. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSP) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein. | | |


Medienpädagogik

| | | |
|--|---|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Medienpädagogik | |
| | Modul 3 Vertiefungsmodul | |
| Teaching Load: in SWS 10 | Modul: G-M3-Ewf-MEP | ECTSP: 13 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen ausgewählte Konzepte und Arbeitsformen der Medienbildung (z.B. Filmbildung); ▪ kennen wesentliche rechtliche Bestimmungen bezüglich Urheberrecht und Datenschutzfragen und sind fähig, Kinder und Jugendliche für einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu unterstützen (u. a. informationelle Selbstbestimmung); ▪ kennen Konzepte pädagogischer Medienkritik und sind in der Lage, im Rahmen eines präventiven Kinder- und Jugendmedienschutzes Risiken durch problematische Medienangebote altersangemessen im Unterricht zu thematisieren und für einen qualitätsorientierten und sozial verantwortlichen Umgang mit Medien zu sensibilisieren; ▪ kennen Möglichkeiten einer adressatengerechten medienpädagogischen Elternarbeit, um Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder zu unterstützen; ▪ sind in der Lage, die Medienthematik im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung aufzugreifen und die eigene medienpädagogische/-didaktische Praxis zu reflektieren; ▪ kennen grundlegende Ansätze und Methoden medienpädagogischer Begleit- und Praxisforschung und Evaluation. | | |
| Beispielhafte Studieninhalte: Ausgewählte Konzepte der Medienbildung, pädagogische Medienkritik, präventiver Kinder- und Jugendmedienschutz, Medienerziehung, medienpädagogische Elternarbeit, Medien und Schulentwicklung, medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation. | | |
| Vertiefungsveranstaltungen: 3.1 Ausgewählte Konzepte der Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS) 3.2 Ausgewählte Aspekte zu pädagogischer Medienkritik, Kinder- und Jugendmedienschutz, Familien- und Elternarbeit (3 ECTSP/2 SWS) 3.3 Medienbildung im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung; medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation (3 ECTSP/2 SWS) 3.4 Medienpädagogisches Projekt II (Fortsetzung/Vertiefung) in Verbindung mit Medienpädagogischem Kolloquium (4 ECTSP/4 SWS) Aus den Bereichen 3.1 bis 3.3 ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest. Die Teilnahme am Medienpädagogischen Kolloquium (3.4) ist verbindlich. | | |
| Modulprüfung: Die Modulprüfung ist im Medienprojekt II (3.4) in Form einer benoteten Hausarbeit, Klausur oder eines Portfolios (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur; Präsentation und Diskussion des Projektberichts im Medienpädagogischen Kolloquium) abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein. | | |


Medienpädagogik

| | | |
|---|---|-----------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Medienpädagogik | |
| | Mündliche Abschlussprüfung | |
| Teaching Load | Modul: G-MEx-Ewf-MEP | ECTSP: 2 |

Pädagogik der Vielfalt

| | | |
|--|---|------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Erweiterungsfach Pädagogik der Vielfalt | |
| Teaching Load 30 SWS | | ECTSP: 45 ECTSP |
| Studieninhalte: <p>Im Rahmen des Erweiterungsfaches „Pädagogik der Vielfalt in einer inter-/transkulturellen Gesellschaft“ werden grundlegende Kompetenzen aus den LLPOn aller Lehramtsstudiengänge fokussiert und in Beziehung gesetzt sowie inhaltlich als auch qualitativ vertieft und ergänzt, die für das Handeln in inter-/ transkulturellen (sonder-) pädagogischen Situationen und Institutionen qualifizieren. Ausgangspunkt sind Vorstellungen einer Pädagogik, die losgelöst von der reinen Orientierung an Differenzkategorien, den Blick für einen anerkennenden Umgang mit Vielfalt öffnet. Das Erweiterungsfach schließt damit u.a. an die Bildungswissenschaften, den Grundlagenbereich Sonderpädagogik und das Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation / inklusive Bildungsangebote“ an.</p> | | |
| Modulbausteine: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik 2. Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft 3. Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb 4. (Schul-)Praktische Studien (begleitetes 4-wöchiges Blockpraktikum) | | |
| Modulprüfungen: <p>Zwei benotete, qualifizierte Studienleistungen (in zwei der gewählten Seminare, je 1 aus Modulbaustein 1 und 3) (2x2 ECTSP); Klausur / Schriftliche Prüfung (4 Stunden) (3 ECTSP); Mündliche Prüfung (40 Minuten) (3 ECTSP)</p> | | |


Pädagogik der Vielfalt

| | | |
|---|--|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Modul 1 Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: GS-M1-Erw -PäV | ECTSP: 14 |
| Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Kenntnisse zu pädagogisch relevanten ethischen, anthropologischen, historischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zu Behinderung und Benachteiligung, erkennen deren Geltungsbereich und Begrenztheit, können diese für das eigene pädagogische Handeln reflektieren und für die Entwicklung eines eigenen Bildungs- und Berufsverständnisses nutzen; ▪ können das eigene pädagogische Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen ziehen; ▪ kennen mögliche Auswirkungen der Schule als soziales Umfeld auf das Selbstbewusstsein und das Lernpotential von Schülerinnen und Schülern; ▪ kennen die Bedeutung, die Voraussetzungen und Indikatoren zur Schaffung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken im System Schule; ▪ kennen Voraussetzungen und Indikatoren von inklusiven Kulturen in Lerngruppen; ▪ kennen und reflektieren geeignete Formen des Umgangs mit Diversität in verschiedenen schulischen Situationen, insbesondere im internationalen Vergleich; ▪ sind in der Lage, migrations- bzw. kulturbedingte Differenzen in Lerngruppen zu erkennen und damit verbundene Lernchancen und Herausforderungen für das Lehren und Lernen zu erkennen und zu berücksichtigen; ▪ sind in der Lage Lerninhalte und Ziele vor dem Hintergrund der Diversität der Lernenden im Sinne einer multiperspektivischen Allgemeinbildung (entgegen eurozentrischen Vorstellungen) in den zu unterrichtenden Fächern aufzubereiten und dabei Aspekte des Universal Designs bzw. des Globalen Lernens zu berücksichtigen. ▪ kennen mögliche Stigmatisierungseffekte für die Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern; ▪ kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis; ▪ kennen Konzepte und Grundlagen der transkulturellen Kommunikation und Beratung. | | |
| Lehrveranstaltungen (12 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Es sind vier Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus den folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. <ol style="list-style-type: none"> (1) Diversitätssensible, inklusive Pädagogik und Didaktik (im Migrationskontext) (2) Internationaler Vergleich von Bildungssystemen und Ansätzen des Umgangs mit Diversität, Behinderung und Benachteiligung unter den Einflüssen von Migration (3) Multiperspektivische Allgemeinbildung, Universal Design und Globales Lernen (4) Aspekte Transkultureller Kommunikation und Beratung (5) Kooperation mit Eltern und Familien (im Migrationskontext) | | |
| Benotete Modulprüfung (2 ECTSP): Frühestens nach dem Erwerb von mindestens 10 ECTSP im Modul 1 erfolgt eine mündliche Prüfung (30 Minuten). Sie wird benotet. | | |

Pädagogik der Vielfalt

| | | |
|---|---|-----------------|
|  | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Modul 2 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft | |
| Teaching Load in SWS 4 | Modul: GS-M2-Erw-PÄV | ECTSP: 8 |
| Lernergebnisse/ Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ können soziologische und sozialmedizinische Forschungsergebnisse und Theorien in die Analyse konkreter Entwicklungs-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Benachteiligung einbeziehen, die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen sowie ihre sozialstrukturellen und soziokulturellen Bedingungsfaktoren erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten; ▪ kennen die Beteiligungsmöglichkeiten von Akteuren außerschulischer Lern- und Lebenswelten und wissen um die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Förderung; ▪ kennen Konzepte der Kooperation in der vor-, außer- bzw. nachschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Integration und Inklusion; ▪ können ihre Grundhaltungen bzw. Handlungsmaximen reflektieren; ▪ setzen sich eine kritisch mit Fragen der Bedeutung von Medien für die Konstruktion von „Fremdheit“ auseinander; ▪ erfassen die Bedeutung von Fremdheitserfahrungen für die Identitätsentwicklung und von Fremdheitskonzepten für das Handeln und reflektieren diese für das eigene Handeln; ▪ können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Migrationskontexten. | | |
| Lehrveranstaltungen (6 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. <ol style="list-style-type: none"> (1) Leben in der Migrationsgesellschaft (Identität, Benachteiligung und Zugehörigkeitserwartungen der Gesellschaft) (2) Partizipation und Diskriminierung im Rahmen von Strukturen, Systemen und Institutionen (3) Diversity und Disability in den Medien (4) Fremdheitserfahrungen und Identitätsentwicklung | | |
| Unbenotete Modulprüfung (2 ECTSP): In einem der Modulbausteine (1)-(4) ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen. | | |

Pädagogik der Vielfalt

| | | |
|---|--|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Modul 3 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb | |
| Teaching Load in SWS 7 | Modul: GS-M3-Erw-PÄV | ECTSP: 14 |
| <p>Lernergebnisse/ Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Zweit- und/ oder Fremdspracherwerb auseinander; ▪ kennen die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle des mehr- und einsprachigen Erwerbs und bei Mehrkulturalität und können diese einordnen und kritisch reflektieren; ▪ kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren; ▪ können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren; ▪ kennen Theorien und Entwicklungsmodelle zum (Schrift-)Sprachspracherwerb in Erst-, Zweit- und Fremdsprache und kennen Konzepte der Zweitspracherwerbsforschung und zur Mehrsprachigkeit; ▪ kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren; ▪ kennen Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik und können diese im Hinblick auf die besondere Entwicklung bei Mehrsprachigkeit anwenden und die Ergebnisse interpretieren; ▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuelles Bildungsangebot, auch unter der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit entwickeln; ▪ können sprach- und kommunikationsfördernde Situationen herbeiführen und gestalten; ▪ kennen sprach- und kommunikationsfördernde Medien für mehr- und einsprachige Kinder und Jugendliche und können diese im Unterricht einsetzen; ▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot, auch unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, entwickeln; ▪ verstehen die Bedeutung der Muttersprache für das Lernen und wissen um Konzepte der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit bei der Lernförderung und im Unterricht. | | |
| <p>Lehrveranstaltungen (9 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):</p> <p>Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen.</p> <p>(1) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Pragmatik und Semantik bei Mehr- und Einsprachigkeit;</p> <p>(2) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Morphologie und Syntax bei Mehr- und Einsprachigkeit;</p> <p>(3) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Phonetik und Phonologie bei Mehr- und Einsprachigkeit;</p> <p>Eine weitere Veranstaltung im Umfang von 3 ECTSP ist aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Bereichs „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Unterricht in mehrsprachigen Lerngruppen“ zu besuchen.</p> | | |

Spracherwerb (3ECTSP):**Kompetenzen:**

Die Studierenden erwerben Anfangskenntnisse oder vertiefen ihre Kenntnisse in einer der von Migranten in Deutschland häufig gesprochenen Erstsprache (Türkisch, Russisch, Polnisch, etc.).

Lehrveranstaltungen (3 ECTSP):

Der Sprachkurs wird im Rahmen eines Lehrauftrags oder auch außerhalb der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg absolviert. Im zweitgenannten Fall sollte er einen äquivalenten ECTSP-Umfang haben und ist mit einer offiziellen Bescheinigung einer Fort- oder Weiterbildungseinrichtung bzw. einer Sprachschule nachzuweisen

Nachweis des erfolgreichen Besuchs eines Sprachkurses in einer der oben genannten Sprachen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.

Unbenotete Modulprüfung (2 ECTSP):

In einer der Lehrveranstaltungen ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.


Pädagogik der Vielfalt

| | | |
|--|--|-----------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule | |
| | Modul 4 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ (Schul-)Praktische Studien | |
| Teaching Load in SWS 2 / Schulpraxis: 4 ECTSP | Modul: GS-M4-Erw-PÄV | ECTSP: 9 |
| <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nehmen aktiv an der Gestaltung von Unterricht oder Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene aus verschiedenen Herkunftsländern, Kulturen und Lebenswelten teil; ▪ setzen sich mit den in der Institution vorliegenden Konzepten des Umgangs mit Diversität und Mehrsprachigkeit bzw. der inklusiven /interkulturellen Pädagogik auseinander; ▪ reflektieren ihre Erfahrungen mit der individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen vor dem Hintergrund der Pädagogik der Vielfalt. | | |
| <p>Lehrveranstaltungen und Praktika (7 ECTSP):</p> <p>(1) Praktikum im Umfang von 4 Wochen (4 ECTSP) (2) Begleitseminar im Umfang von 2 SWS (3 ECTSP)</p> <p>Das Praktikum erfolgt in der Regel in Form eines Blockpraktikums. Vorbereitend oder begleitend zum Praktikum muss ein Begleitseminar besucht werden. Die für das Praktikum gewählte Institution muss ein explizites Konzept für den Umgang mit kultureller bzw. sprachlicher Vielfalt aufweisen. In der Regel wird das Praktikum durch eine/-n Dozent/in der PH begleitet.</p> | | |
| <p>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):</p> <p>Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Praktikums und des Begleitseminars ist eine schriftliche Reflexion (2 ECTSP) anzufertigen und bei der/dem begleitenden Dozentin/en einzureichen. Die Reflexion wird benotet.</p> | | |


Spiel- und Theaterpädagogik

Vorbemerkung

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich kompetent und didaktisch begründet einsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit Theater und darstellenden Gestaltungsformen und ihre didaktische Praxis andererseits sind hierbei die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

| | | |
|--|---|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik | |
| | Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-1 | ECTSP: 12 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Kenntnisse in der Theatergeschichte einschließlich relevanter Strömungen/Entwicklungen des Gegenwartstheaters; ▪ verfügen über Kenntnisse in der Dramentheorie und Dramenanalyse; ▪ kennen Entwicklungen und Konzeptionen des zeitgenössischen Kinder- und Jugendtheaters; ▪ verstehen Theater als symbolisches Handeln und verfügen über Kenntnisse der theatralen Zeichensysteme; ▪ können an ausgewählten Beispielen eine Aufführungs- und Rezeptionsanalyse durchführen; ▪ lernen unterschiedliche professionelle Aufführungsformen und Aufführungsformate kennen und können diese in die gegenwärtige Theaterdiskussion einordnen und kritisch beurteilen und bewerten; ▪ beherrschen grundlegende künstlerische Ausdrucksmittel von Körper, Atem und Stimme; ▪ erwerben die Fähigkeit zum bewussten Umgang mit Bewegung, Rhythmus und Tanz in szenischen Aktionen; ▪ lernen die Grundprinzipien der Improvisation kennen. | | |
| Studieninhalte: Geschichte und Theorie des Dramas; Ästhetik des Theaters; Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik; Rhetorische Praxis (Sprecherziehung); Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation | | |
| Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 1.1 Geschichte und Theorie des Dramas / Ästhetik des Theaters (3 ECTSP) 1.2 Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik (3 ECTSP) 1.3 Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation (3 ECTSP) 1.4 Rhetorische Praxis (Sprecherziehung) (3 ECTSP) | | |
| Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung o. Ä.) aus den Inhalten 1.1 bis 1.3. enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. | | |


Spiel- und Theaterpädagogik

| | | |
|--|---|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik | |
| | Modul 2 Aufbau-/Vertiefungsmodul Erweiterungsfach | |
| Teaching Load in SWS 8 | Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-2 | ECTSP: 12 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ lernen die Grundlagen theaterpädagogischen Arbeitens wie Status, Figur, Szene kennen; ▪ lernen verschiedene Präsentations- und Aufführungsformen kennen und erproben sie in der eigenen Theaterpraxis; ▪ können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren; ▪ erwerben die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren; ▪ lernen theaterästhetische Prinzipien der Gestaltung kennen; ▪ können unterschiedliche Modelle der Dramaturgie in der eigenen Spiel- und Aufführungspraxis erproben; ▪ reflektieren unter Anleitung ihr eigenes Spielleiterverhalten; ▪ können unter Anleitung ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten; ▪ haben ein differenziertes ästhetisches Bewusstsein für literarische Texte und deren Präsentation unter den performativen Gesichtspunkten literarischer Kleinkunstformen (u. a. Wortbühne, Kabarett, Chanson, musikalische Improvisation); ▪ verfügen über performative Kompetenzen im Bereich literarisch-kabarettistischer Kleinkunst in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen. ▪ können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Kleinkunsthöhne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten; ▪ lernen Wege zu einer Aufführung kennen. | | |
| Studieninhalte: Auftritt – Präsenz – Handlung; Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Schulpraxis; Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis; Studentisches Aufführungsprojekt | | |
| Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 2.1 Auftritt – Präsenz – Handlung (3 ECTSP) 2.2 Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Schulpraxis (3 ECTSP) 2.3 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP) 2.4 Studentisches Aufführungsprojekt (3 ECTSP) | | |
| Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Portfolio) aus den Inhalten 2.1.1 bis 2.4. enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. | | |

Spiel- und Theaterpädagogik


| | | |
|---|---|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | Studiengang Lehramt Grundschule Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik | |
| | Modul 3 Vertiefungsmodul | |
| Teaching load in SWS 8 | Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-3 | ECTSP: 15 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, am (über-)regionalen Kulturbetrieb als kritische Beobachter teilzunehmen; ▪ können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren; ▪ vertiefen die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren; ▪ können unter Anleitung ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten; ▪ verfügen über performative Kompetenzen im Bereich literarisch-kabarettistischer Kleinkunst in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen. ▪ können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Kleinkunsthöhne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten; ▪ kennen Wege zu einer Aufführung. | | |
| Studieninhalte: Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis; Intermedialität in der Theaterpraxis (Musik, Kunst, Medien) | | |
| Veranstaltungen: 3.1 Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Schulpraxis (4 ECTSP) 3.2 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP) 3.3 Studentisches Aufführungsprojekt (4 ECTSP) 3.4 Einblicke in die kulturelle Praxis in Zusammenarbeit mit Theatern der Region (4 ECTSP) | | |
| Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (mündliche Prüfung von 30 Minuten) aus den Inhalten 3.1 bis 3.4 unter Berücksichtigung dramen- und theaterwissenschaftlicher Aspekte enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. | | |

Islamische Theologie / Religionspädagogik

| | | |
|---|--|-------------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | <p>MA-Studiengang Lehramt Grundschulen Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik</p> | |
| | <p>Modul 1 Grundlagenmodul</p> | |
| <p>Teaching Load in SWS 8</p> | <p>Modul: MA-GS-Islam. Theo-Erwf-M1</p> | <p>ECTSP: 12</p> |
| <p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen ausgesuchte grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren. ▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen. ▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. ▪ sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. ▪ können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. ▪ sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koran-Interpretation und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen. ▪ verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen. ▪ können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern. ▪ können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten. ▪ kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik. ▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe. ▪ können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkünfte, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen. ▪ kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung. | | |
| <p>Studieninhalte:</p> <p>Koran, Sunna, Geschichte des Islam; religiöse Erziehung und Bildung; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; fachdidaktische Ansätze.</p> | | |
| <p>Veranstaltungen:</p> <p>1.1 Einführung in die Islamische Religionspädagogik, Erziehung und Bildung (2 ECTSP) 1.2 Einführung in die Arabisch-Islamischen Fachbegriffe (2 ECTSP) 1.3 Einführung in den Koran und die Koraninterpretation (3 ECTSP) 1.4 Einführung in die Sira (Prophetenbiographie) (2 ECTSP)</p> | | |
| <p>Unbenotete Modulprüfung:</p> | | |

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeiten, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

| | | |
|---|---|------------------|
|  <p>PH Ludwigsburg University of Education</p> | MA-Studiengang Lehramt Grundschulen Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik | |
| | Modul 2 Aufbaumodul Erweiterungsfach | |
| Teaching Load in SWS 10 | Modul: MA-Sek. I-Islam. Theo- Erwf-M2 | ECTSP: 12 |
| <p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren. ▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen. ▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. ▪ können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. ▪ sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen. ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion. ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit den Hauptthemen des Korans und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen. ▪ lernen Grundbegriffe der islamischen Ethik wissenschaftlich zu reflektieren und kennen die verschiedenen theologischen Richtungen des Islams und verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen. ▪ sind mit zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien der Geschichte des Islams unter besonderer Berücksichtigung der Herkunftsländer muslimischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland in der Beziehung zu Europa vertraut. ▪ kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen. ▪ können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten. ▪ kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik. ▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe. ▪ sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren. ▪ können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen. ▪ sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiöser und interkonfessioneller Hinsicht. | | |

- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen.
- können religionsdidaktische Formen der individuellen und gendersensiblen Förderung in heterogenen Lerngruppen anwenden.
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Religionsunterricht.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1.
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren.
- kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom Managements auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden.
- wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt.
- kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.

Studieninhalte:

Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; Interreligiöser Dialog.


Veranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts (2 ECTS)
- 2.2 Einführung in Sunna und Hadith (2 ECTS)
- 2.3 Einführung in die Geschichte des Islams (2 ECTS)
- 2.4 Einführung in die Islamische Ethik (2 ECTS)
- 2.5 Islamische Rechts- und Glaubenslehre (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (2 weitere ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeiten, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

| | | |
|---|---|------------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschulen Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik | |
| | Modul 3 Vertiefungsmodul Erweiterungsstudium | |
| Teaching load in SWS 8 | Modul: MA-Sek. I-Islam. Theo-Erwf-M3 | ECTSP: 13 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen. ▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. ▪ sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. ▪ können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. ▪ sind vertraut mit der Entstehung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen. ▪ sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen und Lebensgestaltungen. ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion. ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der KoranAuslegung und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen. ▪ verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen. ▪ verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen. ▪ kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen. ▪ können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern. ▪ können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten. ▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe. ▪ können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen. ▪ sind in der Lage gängige arabische Begriffe auf ihre Bedeutung hin zu deuten. ▪ sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiöser und interkonfessioneller Hinsicht. ▪ sind in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen beziehungsweise religionsdidaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung anzueignen. | | |
| Beispielhafte Studieninhalte: | | |

Islamische Bildung und Erziehung, Hadithwissenschaften; Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung; Arabische Schriftsprache; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Islamische Gesellschaft; Islamische Glaubensrichtungen.


Veranstaltungen:

- 3.1 Islamische Glaubensrichtungen (3 ECTS)
- 3.2 Islam und die Globalisierung (3 ECTS)
- 3.3 Islamische Fachdidaktik (2 ECTS)
- 3.4 Arabisch-Islamische Fachsprache (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS) über 3.1 - 3.4. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeiten, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme in allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

| | | |
|--|---|-----------------|
|  | MA-Studiengang Lehramt Grundschulen Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik | |
| | Modul 4 Mündliche Abschlussprüfung | |
| Teaching load | Modul: MA-Sek. I-Islam. Theo-Erwf-M4 | ECTSP: 2 |
| <p>Anmerkungen: Verschiedene Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung: z.B. Prüfungscolloquium (2 ECTS).</p> | | |